



Gemeinde St. Silvester

Mitteilungsblatt

Nr. 3 / Dezember 2014

**Gemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2014**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

vor Feiertagen

14.00 Uhr – 17.00 Uhr
bis 16.00 Uhr

Telefon

026 418 10 70

Faxnummer

026 418 38 01

Homepage

www.stsilvester.ch

E-Mail

gemeinde@stsilvester.ch

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	1
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014	2
Traktandenliste	2
Erläuterungen zur Traktandenliste	
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2014	3 – 8
Traktandum 2: Präsentation des Budget 2015 und Zahlenmaterial	9 – 26
Traktandum 3: Kreditbegehren Sanierung Totenkapelle	26
Traktandum 4: Kreditbegehren Strassensanierung Ebnet	27
Traktandum 5: Kreditbegehren Strassensanierungen & Reparaturen diverse Abschnitte	27 – 28
Traktandum 6: Kreditbegehren Hangstabilisierung Saga	28
Traktandum 7: Ausserschulische Betreuung / Reglement	28 – 36
Traktandum 8: Ehrung Jungbürger 1996	36
Gemeindeinformationen	
- Aus den Verhandlungen des Gemeinderates	37 – 38
- Gemeinderatssitzungen	38 – 39
- Feuerwehr / Personelle Wechsel Kader	39
- Abfallensorgung / Grüngut	39 – 40
- Illegale Abfallverbrennung	40 – 41
- Schneeräumung auf Gemeindestrassen und Privatwegen	41
- Bauwesen / Ortsplanungsrevision	42
- Steuererklärungen	42
- Veranstaltungskalender 2015	42
- Veranstaltungen Januar – April 2015	42 – 44
- Benutzungsplan Vereinsaal/Probelokal/Turnhalle 2014/2015	44
- Öffnungszeiten der Verwaltung über die Festtage	45
Meldungen der Einwohnerkontrolle	
- Zuzüge	46
- Wegzüge	46
- Geburtstage Januar – April 2015	47
Verschiedene Mitteilungen	
- Mütter- und Väterberatung	48
- Lottokalender 2015	48 – 49
- Referendum gegen das neue Gesetz über die obligatorische Schule	49
- Information KGV – Kant. Feuerinspektorat	49 – 50
- Freiburgisches Rotes Kreuz	50 – 52
- Pro Senectute / Steuerklärungsdienst	52
- Pro Senectute / Beratungsstelle Sensebezirk	52 – 53
- Pro Senectute / Sportanlässe & Kurse	53 – 54
- Spiel, Sport und Spass	54
- Baby-Guide	55
- Easy find	55
- Sensler Museum	56
- Staat Freiburg / Ausbildung zur Fachperson Hauswirtschaft	56 – 57
- Barbarafeier Deutschfreiburg	57
- VAM / Verein für aktive Arbeitsmarktmassnahmen	57 – 58
- Frauenraum / Berufs- und Rechtsberatung	58

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2014

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St. Silvester sind hiermit eingeladen, an der nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2014 um 20.00 Uhr im Vereinssaal des Mehrzweckgebäudes teilzunehmen.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2014**
- 2. Budget 2015**
 - 2.1 *Präsentation des laufenden Voranschlags 2015*
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Schlussabstimmung Laufender Voranschlag 2015
 - 2.2 *Präsentation des Investitionsvoranschlags 2015*
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Schlussabstimmung Investitionsvoranschlag
 - 2.3 *Finanzplan 2015 – 2019*
- 3. Kreditbegehren Sanierung Totenkapelle**
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 4. Kreditbegehren Strassensanierung Ebnet**
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 5. Kreditbegehren Strassensanierungen & Reparaturen diverse Abschnitte**
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 6. Kreditbegehren Hangstabilisierung Saga**
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 7. Ausserschulische Betreuung – Genehmigung Reglement**
- 8. Ehrung Jungbürger Jahrgang 1996**
- 9. Verschiedenes**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1:	PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. MAI 2014
----------------------	---

Anwesend:	25 Stimmbürger/innen 2 Gäste
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kolly Alexander
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Ducrot Manuela
Spezieller Gruss:	- amtierende Ratskollegen/in - Verwaltungspersonal - Pfarreiräte/innen - Kommissionsmitglieder - Presse, FN Imelda Ruffieux
Entschuldigt:	4 Personen
Einladung ist erfolgt:	- Informationsblatt Nr. 1 / 2014 der Gemeinde - Amtsblatt Nr. 15 vom 11. April 2014 - Wochenanzeiger in den FN vom 01. Mai 2014 - Anschlag im Gemeindeanschlagkasten
Stimmzähler:	1. Reihe inkl. GR: Andrey Bruno 2. & 3. Reihe: Rumo Hermann

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Versammlung auf Minidisc aufgenommen wird und nach Genehmigung des Protokolls die Disc gelöscht wird. Es werden Besucherlisten in den Umlauf gebracht, wo sich jeder Besucher eintragen möge. Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Verfahrensmängel sind bitte sofort zu melden und nicht erst nach einer Abstimmung, wenn man mit deren Ausgang nicht einverstanden ist. Wer sich zu Wort melden will, kann dies durch Handerheben tun.

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013
2. Rechnungsablage 2013
 - 2.1 *Laufende Rechnung 2013*
 - a. *Präsentation*
 - b. *Bericht der Finanzkommission*
 - c. *Fragen der Bürgerinnen und Bürger*
 - d. *Genehmigung*
 - 2.2 *Investitionsrechnung 2013*
 - a. *Präsentation*
 - b. *Bericht der Finanzkommission*
 - c. *Fragen der Bürgerinnen und Bürger*
 - d. *Genehmigung*

3. Kreditbegehren Pumpstation Saga / Abwasserpumpen - Ersatz
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
4. Kreditbegehren Pumpstation Saga / Trinkwasserpumpen - Ersatz
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
5. Verschiedenes

Von der Versammlung werden weder zur Einladung noch zur Traktandenlisten Einwände erhoben. Somit kann der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklären.

**236 00.002 Gemeindeversammlung
Protokoll GV vom 13. Dezember 2013 / Genehmigung**

Das Protokoll war vollständig im Mitteilungsblatt Nr. 1/2014 abgedruckt, auf der Homepage publiziert oder konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der GV vom 13. Dezember 2013 zu genehmigen.

Abstimmung:

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**237 09.092 Finanzen
Rechnungsablage 2013
Laufende Rechnung 2013**

Wie GR Udry ausführt, wurde die Rechnung im Mitteilungsblatt abgedruckt. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 48'000.— ab. Vor Ausweisung dieses Gewinns konnten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Es sind dies:

- Gemeindefahrzeug / komplette Abschreibung
- Erschliessung Kernzone / komplette Abschreibung
- Ortsplanungsrevision / Fr. 7'000.—
- Urnengrabstätte / Fr. 5'000.—
- Wertberichtigung Bauland Tscherlu / Fr. 40'000.—

Noch Mitte des vergangenen Jahres hat der Gemeinderat mit einem Defizit gerechnet. Grund dafür waren die absehbaren, stark reduzierten Steuereinnahmen von budgetierten 1,62 Mio Franken zu effektiv 1,5 Mio Franken. Aus diesem Grund wurde bei den laufenden Ausgaben sofort ein Ausgabestop beschlossen. Glücklicherweise konnte man aber feststellen, dass die Ausgaben des Kantons nicht so hoch waren, wie dies für den Voranschlag mitgeteilt wurde. Auf einigen Posten konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Aus diesem Grund können wir erfreulicherweise einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren.

Kto. 012 Gemeinderat:

Fr. 12'000.— weniger Ausgaben aufgrund kürzerer Sitzungen, d.h. Auszahlung geringerer Sitzungsgelder.

Kto. 440.364.01 Familienhilfe & spitalexterne Krankenpflege:
Ca. Fr. 12'500.— weniger Ausgaben als budgetiert.

Kto. 620 Gemeindestrassen:
Mehrausgaben beim Winterdienst, dafür bei den anderen Konten geringere Ausgaben.

Kto. 900.404.01 Handänderungen:
Hier konnten massive Mehreinnahmen verzeichnet werden. Anstelle der budgetierten Fr. 25'000.— konnten Fr. 61'000.— verbucht werden.

Grosse Abweichungen sind nicht zu verzeichnen. Gesamthaft darf von einem erfreulichen Ergebnis gesprochen werden. Für Fragen zu einzelnen Konten steht GR Udry gerne zur Verfügung.

Anschliessend erklärt er den anwesenden Stimmbürgern einige Grafiken. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Bruttoverschuldung heute auf ca. 2,5 Mio Franken beläuft. 2005 musste noch von 5,5 Mio Franken gesprochen werden. Es konnte also ein massiver Abbau vorgenommen werden. Die heutige Pro-Kopf-Verschuldung belief sich vor einigen Jahren auf Fr. 4'500.—, heute sind dies noch rund Fr. 1'500.—. Gleichzeitig sind in der Folge auch die Zins- und Amortisationskosten gesunken.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der FiKo, Alain Boschung:

Die Rechnung 2013 wurde dieses Jahr erstmals von der neuen Revisionsgesellschaft Fiduconsult geprüft. Weder die Finanzkommission noch Fiduconsult konnten einen gravierenden Fehler feststellen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2013 anzunehmen.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Laufende Rechnung 2013 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'186'847.01 und Gesamtertrag von CHF 3'234'845.60 zu genehmigen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

In diesem Geschäft ist der Gemeinderat nicht abstimmungsberechtigt.

Investitionsrechnung 2013

Im vergangenen Jahr konnten drei Investitionen abgeschlossen werden. Es sind dies:

- Mehrzweckfahrzeug: Für den Kauf wurde durch die Gemeindeversammlung ein Investitionskredit von Fr. 54'000.— gesprochen. Die effektiven Kosten belaufen sich auf Fr. 53'754.— abzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf des alten Pony's. Diese Investition konnte damit einiges unter dem Budget abgeschlossen werden.
- Austausch Storen Mehrzweckgebäude: Der bewilligte Investitionskredit von Fr. 16'000.— konnte eingehalten werden. Die Schlussabrechnung schliesst mit einem minimalen Minderaufwand ab.
- Sanierung Schiessanlage: Die Bruttokosten für die Sanierung von Fr. 326'000.— sind aufgrund von Mehraufwendungen um ca. Fr. 26'000.— höher als budgetiert. Unter dem Strich konnte aber mit tieferen Nettokosten abgerechnet werden, da die Subventionen von Bund und Kanton ca. Fr. 30'000.— höher ausgefallen sind als zu erwarten war. Die Beteiligung der Schützengesellschaft fiel mit Fr. 13'292.— ebenfalls etwas höher aus als die erwarteten Fr. 12'000.—. Gesamthaft konnte

diese Investition also mit Fr. 219'500.— besser abgeschlossen werden, als dies im Voranschlag vorgesehen war.

Einige Investitionen sind noch nicht abgeschlossen. Unter anderem auch diejenige der Bushaltestelle in der Gomma. Dieses Dossier ist nach wie vor beim Kanton pendent. GR Udry hofft, dass dieses Projekt nicht wieder über Jahre aufgeschoben wird. Der Gemeinderat wird entsprechend nachhacken. Sollte es zu einer Projektänderung kommen, muss die Gemeindeversammlung wieder neu darüber befinden.

Noch nicht ganz abgeschlossen ist die Ortsplanungsrevision. Es ist damit zu rechnen, dass diese Revision etwas teurer wird als der beschlossene Investitionskredit. Im Moment ist dies jedoch noch nicht genau absehbar und auch von der Behandlung der Einsprachen abhängig. Wir sind bei der Ortsplanungsrevision in der Endphase und der Gemeinderat hofft, dass sie noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Einige Posten sind bereits seit Langem in der Investitionsrechnung aufgeführt, jedoch nach wie vor nicht abgeschlossen.

Bericht und Stellungnahme der FiKo, Alain Boschung:

Die Investitionsrechnung 2013 wurde dieses Jahr ebenfalls das erste Mal von der neuen Revisionsgesellschaft Fiduconsult geprüft. Weder die Finanzkommission noch Fiduconsult konnten einen gravierenden Fehler feststellen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Investitionsrechnung 2013 anzunehmen.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2013 zu genehmigen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

In diesem Geschäft ist der Gemeinderat nicht abstimmungsberechtigt.

**238 07.072 Abwasser
Pumpstation Saga – Abwasserpumpen / Investitionskredit**

In der Pumpstation Saga hat die Abwasserpumpe aus dem Jahre 1987 ihren Dienst aufgegeben. Seit diesem Zeitpunkt war die andere Pumpe in Dauereinsatz und musste stark beansprucht werden.

Die defekte Pumpe wurde der Firma Vogel Pumpen übergeben. Eine Reparaturofferte wurde verlangt. Nach langem hin und her musste die Pumpe unrepariert zurück verlangt werden. Gemäss Angaben dieser Firma ist eine Reparatur nicht mehr möglich.

Im Anschluss wurde die defekte Pumpe der Firma Nösberger überbracht. Sie wurde auseinander genommen und auf ihre Schäden hin geprüft. Eine Reparatur wäre möglich, jedoch schwierig gewesen. Das gesamte Innenleben der beiden Pumpen hätte ersetzt werden müssen. Es handelt sich bei dieser Pumpe um ein altes Modell und Ersatzteile wären nur schwerlich erhältlich gewesen. In der Zwischenzeit hat die andere Abwasserpumpe auch gelitten und Aussetzer gezeigt. Nur dank grossem Wetterglück in diesem Frühjahr konnte diese kritische Phase überstanden werden. Nösberger offerierte uns die Reparatur beider Pumpen zu einem Preis von Fr. 15'000.— ohne Garantieleistung. Gleichzeitig bot er uns neue Pumpen im Betrage von Fr. 17'700.— an. Der Gemeinderat hat die Situation diskutiert und sich klar für einen Ersatz der beiden Pumpen ausgesprochen. Der Ersatz wäre absehbar gewesen.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Alain Boschung:

Aufgrund des kleinen Kostenunterschiedes zwischen der Reparatur und dem Ersatz finden wir es angemessen, diese Pumpen direkt auszutauschen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Kreditbegehrens.

Ammann Kolly erwähnt, dass der Ersatz der Pumpen aufgrund der Dringlichkeit bereits stattgefunden hat, ohne dass dies in den Investitionen vorgesehen war. Ein Ausfall der zweiten Pumpen hätte eine Katastrophe bedeutet. Der Gemeinderat musste deshalb gezwungenermassen von der gewährten Kompetenz aufgrund der dringlichen Situation Gebrauch machen. Er hofft, dass die Gemeindeversammlung Verständnis für das Vorgehen zeigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Ersatz der Abwasserpumpen in der Pumpstation Saga zuzustimmen sowie dem Nettokredit in der Höhe von Fr. 18'000.— beizupflichten.

Abstimmung:

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**239 07.071 Wasser
Pumpstation Saga – Trinkwasserpumpen / Investitionskredit**

Die Situation bei den Trinkwasserpumpen war ziemlich ähnlich wie im vorhergehenden Traktandum. Die beiden Pumpen waren blockiert und fielen aus. Es lagen verschiedene Offerten vor. Aufgrund des fehlenden Fachwissens hat GR Jungo Kontakt mit Sanitär Monney Eric aufgenommen um seinen Rat einzuholen. Dabei wurde ihm die Firma Nösberger empfohlen.

Auch diese Pumpen wurden durch die Firma Nösberger zerlegt und eine Reparaturmöglichkeit geprüft. Die Beschädigung war gut ersichtlich. Auch diese Pumpen werden nicht mehr fabriziert, weshalb die Situation praktisch gleich wie bei den Abwasserpumpen war. Der Austausch des Innenlebens wäre auch hier notwendig geworden. Eine Funktionalitätsgarantie hätte aber nicht abgegeben werden können.

Die Firma Nösberger hat uns neue Pumpen in zwei Varianten offeriert. Der Gemeinderat hat sich für die günstigere Variante entschieden. Es darf mit Stromersparnissen von ca. 30% gegenüber der alten Installationen gerechnet werden.

Der Ausfall der beiden Trinkwasserpumpen in der Saga konnten mit einem erhöhten Einsatz der Pumpen in der Station Nesslera überbrückt werden. Gemäss Aussagen der Firma Nösberger lässt sich die Abnutzung solcher Installationen nicht vermeiden, egal welches Material dafür verwendet wird.

Die Kosten für die beiden neuen Pumpen belaufen sich auf Fr. 25'000.—. Auch hier musste der Gemeinderat handeln, weshalb die Trinkwasserpumpen bereits in Betrieb genommen wurden.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Alain Boschung:

Aufgrund des kleinen Kostenunterschiedes zwischen der Reparatur und dem Ersatz und den absehbaren Stromeinsparungen finden wir es angemessen, diese Pumpen direkt auszutauschen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Kreditbegehrens.

Remy Jean: Weshalb müssen wir über diese Kredite befinden. Die Rechnungen sind bereits bezahlt.

Diese Anschaffungen müssen über die Investitionsrechnung abgewickelt werden und sind nicht Bestandteil der Laufenden Rechnung. Investitionen müssen amortisiert werden und gehören somit in diese Rechnung.

Ammann Kolly hofft auf das Verständnis der Stimmbürger für die Vorgehensweise des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Ersatz der Abwasserpumpen in der Pumpstation Sage zuzustimmen sowie dem Nettokredit in der Höhe von Fr. 25'000.— beizupflichten.

Abstimmung:

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**240 00.002 Gemeindeversammlung
Verschiedenes
Gemeindefusionsprüfung**

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen die Stimmbürger in diesem Zusammenhang auf dem Laufenden zu halten. Die Konsultativabstimmung zeigte mit 70% eine grosse Mehrheit welche die Fusionsprüfung befürwortet. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

Auch in den Gemeinden Giffers und Tentlingen sprach sich eine Mehrheit für eine Fusionsprüfung aus. Den Medien konnte entnommen werden, dass in der Gemeinde Rechthalten anders entschieden wurde und sich eher für eine Prüfung mit dem Oberland ausgesprochen hat. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat Rechthalten entschieden, sich dieser Fusionsprüfung anzuschliessen.

Der uns erteilte Auftrag, eine Fusionsprüfung mit den Gemeinden Giffers und Tentlingen vorzunehmen, wird nun ausgeführt. Dafür wurde ein Lenkungsausschuss gebildet. In einem ersten Schritt wird eine Bestandesaufnahme sämtlicher Gemeinden gemacht. Die Arbeit wird sich in nächster Zeit intensivieren. Konkrete Ergebnisse werden der Bevölkerung zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Verabschiedung Clément Paul

Dies ist ein spezieller Anlass. Unser Gemeindearbeiter Clément Paul wurde im Februar 65 Jahre alt und tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Ammann Kolly widmet ihm einige dankende Worte und hält einen Rückblick auf die langjährige Mitarbeit und die sehr vielfältigen Aufgaben. Er spricht Clément Paul den herzlichsten Dank aus und wünscht ihm alles Gute, viel Gesundheit und Freude im dritten Lebensabschnitt.

Als Dankeschön werden Clément Paul eine geschnitzte Tafel sowie ein Reisegutschein überreicht.

Ammann Kolly bedankt sich für das Erscheinen am heutigen Abend und lädt die Anwesenden zum alljährlichen Apéro ein.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2015

2.1 Präsentation des Laufenden Budget 2015

Der Voranschlag 2015 weist bei Ausgaben von Fr. 3'161'400.— und Einnahmen von Fr. 3'155'400.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'000.— auf. Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf Mobilien, Immobilien und Neu-Investitionen sind berücksichtigt. Freie Abschreibungen sind nicht vorgesehen.

Der Deckungsgrad liegt bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei rund 100% und bei der Abfallbeseitigung bei rund 90.5%.

Sie erhalten nun einen Kommentar zu den wichtigsten Veränderungen der Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 und/oder Rechnung 2013.

Ausgaben

In der Rubrik **ALLGEMEINE VERWALTUNG** sind um rund Fr. 46'000.— höhere Aufwendungen vorgesehen, dies für die Fusionsabklärungen, Wahlen National- und Ständerat und Anpassungen der Familienzulagen.

Im Bereich der Rubrik **MEHRZWECKGEBÄUDE / TURNHALLE** sind weit höhere Kosten als 2014 vorgesehen. Dies aufgrund nötiger Unterhaltsarbeiten am Gebäude (Dachrinnen und Fugen im Aussenbereich reparieren, Fassadenreparaturen, Geländerersatz etc.).

Im Bereich der Rubrik **LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN** sind Kosten in Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt Biodiversität mit der Gemeinde Plasselb von Fr. 10'000.— geplant.

Die übrigen Kosten bewegen sich ca. auf Vorjahresniveau.

Einnahmen

In der Rubrik **STEUERN** ist aufgrund neuer Berechnungen und Erfahrungswerte mit höheren Steuereinnahmen von rund Fr. 120'000.— zu rechnen.

Trotz der zu erwartenden höheren Steuereinnahmen bleibt die Finanzlage der Gemeinde weiterhin angespannt. Dies da vor allem bei den vom Kanton und Verbänden vorgegebenen Positionen die Kosten Jahr um Jahr steigen und auch für die Zukunft dort keine Trendwende zu erwarten ist.

2.2 Präsentation des Investitionsbudgets 2015

Wir verweisen auf die Ausführungen in den Traktanden 3 - 6.

Schlussabstimmung Budget 2015 Laufender Voranschlag / Investitionsvoranschlag

Das detaillierte Zahlenmaterial des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags können Sie den Seiten 10 - 25 entnehmen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 wird das Budget eingehender vorgestellt und eventuelle Fragen gerne beantwortet.



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
	Total	3'161'400	3'155'400	3'034'620	3'032'800	3'186'847.01	3'234'845.60
	Netto Aufwand		6'000		1'820		
	Netto Ertrag					47'998.59	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	405'400	70'100	359'700	61'100	351'832.58	53'020.25
	Netto Aufwand		335'300		298'600		298'812.33
01	Gemeindevers., Gemeindedrat u. perm. Kommissionen	77'500		50'800		44'455.05	
	Netto Aufwand		77'500		50'800		44'455.05
011	Wahlen, Abstimmungen, Gemeindeversammlung	27'200		8'000		7'054.95	
	Netto Aufwand		27'200		8'000		7'054.95
011.300.01	Entschädigung an Stimmzähler	3'000		1'700		1'897.60	
011.300.02	Entschädigung an Finanzkommission	1'200		1'200		940.00	
011.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	1'500		1'000		1'101.40	
011.310.02	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'500		2'100		2'701.00	
011.319.01	Übriger Aufwand	1'000		2'000		414.95	
011.319.02	Fusionsabklärung	18'000					
011.365.01	Beitrag an politische Parteien						
012	Gemeinderat	50'300		42'800		37'400.10	
	Netto Aufwand		50'300		42'800		37'400.10
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	37'000		33'000		28'403.75	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'300		3'800		3'956.85	
012.317.01	Spesenvergütung	4'000		3'500		2'990.30	
012.319.01	Übriger Aufwand	5'000		2'500		2'049.20	
02	Allgemeine Verwaltung	327'900	70'100	308'900	61'100	307'377.53	53'020.25
	Netto Aufwand		257'800		247'800		254'357.28
021	Gemeindeverwaltung	327'900	70'100	308'900	61'100	307'377.53	53'020.25
	Netto Aufwand		257'800		247'800		254'357.28
021.301.01	Besoldungen	178'000		171'000		171'031.90	
021.301.02	Familienzulagen	26'000		18'500		11'675.00	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	27'000		26'000		26'026.90	
021.304.01	Personalversicherungsbeiträge	27'000		25'800		24'422.10	
021.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	5'300		5'100		5'093.90	
021.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'500		1'500		2'792.00	
021.310.01	Drucksachen, Büromaterial	2'000		2'000		1'920.00	
021.310.02	Inserate	1'000		1'000		436.50	
021.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	9'000		500			
021.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	6'500		6'500		6'604.28	
021.315.02	Informatik / RZGD	15'000		24'200		29'057.20	
021.315.03	Homepage der Gemeinde	500		500		490.28	
021.317.01	Spesenvergütung	800		300		655.85	
021.317.02	Empfänge / Delegationen	1'000		500		100.00	
021.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	3'000		3'000		2'938.20	
021.318.02	Telefon/Fax	1'500		1'000		902.25	
021.318.03	Postgebühren, Porti	8'500		8'500		7'506.97	
021.318.04	Kanzleigebühen	4'000		4'500		5'038.50	
021.318.90	Dienstleistungen / Honorare	5'000		4'700		6'870.55	
021.319.01	Übriger Aufwand	4'000		2'500		2'720.15	
021.365.01	Verbandsbeiträge	1'300		1'300		1'095.00	
021.431.01	Verwaltungsgebühren		7'000		7'000		5'711.50
021.434.01	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		5'000		4'500		5'189.95
021.436.01	Pfarranteil Verwaltung		8'000		8'000		8'020.00
021.436.02	Sozialrückbehalte auf Löhne		23'500		22'500		33'317.45
021.436.03	Rückerstattung Familienzulagen		26'000		18'500		
021.439.01	Übrige Erträge		500		500		722.40
021.460.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		100		100		58.95



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	88'800	33'700	83'500	31'700	98'847.70	34'311.35
	Netto Aufwand		55'100		51'800		64'536.35
10	Rechtsaufsicht	33'800		30'900		32'308.25	
	Netto Aufwand		33'800		30'900		32'308.25
100	Rechtsaufsicht und -pflege	33'800		30'900		32'308.25	
	Netto Aufwand		33'800		30'900		32'308.25
100.318.04	Grundbuchamt, Vermessung	300		300		204.90	
100.352.01	Kostenanteil Amtsvormundschaft	33'500		30'600		32'103.35	
12	Rechtsprechung						
120	Rechtsprechung						
120.318.04	Fürsprecher, Gutachten						
120.436.01	Rückerstattungen						
14	Feuerwehr	51'600	33'500	49'300	31'500	64'354.25	34'198.50
	Netto Aufwand		18'100		17'800		30'155.75
140	Feuerwehr	51'600	33'500	49'300	31'500	64'354.25	34'198.50
	Netto Aufwand		18'100		17'800		30'155.75
140.300.01	Feuerkommission	1'000		1'000		890.00	
140.301.01	Entschädigungen	2'900		2'900		3'100.00	
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps	15'000		15'000		12'696.30	
140.301.03	Feuerschau	200		200		180.00	
140.301.04	Brände, Hilfsleistungen	1'000		1'000		14'170.00	
140.305.01	Unfallversicherung	300		300		266.00	
140.306.01	Uniformierung	5'000		1'000		773.10	
140.309.01	Ausbildungskosten	3'000		4'000		1'650.00	
140.311.01	Anschaffung von Material	2'000		2'000		1'904.05	
140.313.01	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		875.65	
140.314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		1'386.60	
140.314.02	Hydranten	8'000		8'000		14'760.50	
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	3'000		3'000		4'783.75	
140.317.01	Spesenvergütung	500		500		647.90	
140.318.01	Versicherungen und Steuern	500		500		487.90	
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	3'000		3'700		2'650.55	
140.318.03	Oelwehrstützpunkt	300		300		282.55	
140.318.04	Sachversicherungen	700		700		723.75	
140.319.01	Übriger Aufwand	2'500		2'500		1'381.90	
140.365.01	Beiträge an Verbände	700		700		743.75	
140.430.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		32'000		31'000		32'028.90
140.461.01	Beiträge KGVA		1'500		500		2'169.60
16	Zivilschutz	2'900	200	2'800	200	2'185.20	112.85
	Netto Aufwand		2'700		2'600		2'072.35
160	Zivilschutz	2'900	200	2'800	200	2'185.20	112.85
	Netto Aufwand		2'700		2'600		2'072.35
160.314.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen	500		500			
160.317.01	Spesenvergütung	100		100		81.35	
160.318.02	Telefon/Fax	300		300		304.20	
160.319.01	Übriger Aufwand	100		100		50.00	
160.351.01	Sirenen-Fernsteuerung						
160.351.02	Zivilschutz XXI, Betriebskosten	1'900		1'800		1'749.65	
160.352.01	Anteil "GIRESTE"						
160.366.01	Beiträge private Schutzraumbauten						
160.480.01	Entnahme aus Fonds für Zivilschutzplätze						
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds		200		200		112.85
17	Bevölkerungsschutz	500		500			
	Netto Aufwand		500		500		



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
173	Bevölkerungsschutz	500		500			
	Netto Aufwand		500		500		
173.352.01	Bevölkerungsschutz	500		500			
2	BILDUNG	1'134'750	47'000	1'094'450	43'300	1'141'860.44	85'027.80
	Netto Aufwand		1'087'750		1'051'150		1'056'832.64
20	Kindergarten	101'800		102'300		92'781.50	
	Netto Aufwand		101'800		102'300		92'781.50
200	Kindergarten	101'800		102'300		92'781.50	
	Netto Aufwand		101'800		102'300		92'781.50
200.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	1'300		1'300		1'195.15	
200.311.01	Anschaffungen	1'400		1'800		1'402.35	
200.315.01	Unterhalt Geräte	100		100		10.00	
200.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	99'000		99'100		90'174.00	
21	Obligatorischer Schulzyklus	641'100	13'600	631'800	11'100	636'919.89	13'239.55
	Netto Aufwand		627'500		620'700		623'680.34
210	Primarschule	425'700	13'600	414'300	11'100	422'105.29	13'239.55
	Netto Aufwand		412'100		403'200		408'865.74
210.302.01	Entschädigung Schwimmhilfen	1'800		1'600		1'650.00	
210.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	14'000		14'400		14'408.75	
210.310.02	Werken und Unterrichtshilfen	3'900		3'700		3'686.90	
210.310.03	Fotokopien	3'500		3'500		3'556.04	
210.311.01	Anschaffung von Schulgeräten	7'000		200		151.75	
210.311.02	Anschaffung Informatik	1'100		1'200		3'133.40	
210.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	1'700		1'600		1'456.55	
210.317.01	Spesenvergütung	500		500		350.00	
210.319.01	Übriger Aufwand	3'000		3'000		2'205.50	
210.319.02	Schwimmunterricht	6'200		6'200		5'301.60	
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	383'000		378'400		386'204.80	
210.352.01	Schulgeld an andere Gemeinden						
210.452.01	Schulgelder		7'600		7'500		9'639.55
210.452.02	Schulgeld von anderen Gemeinden		6'000		3'600		3'600.00
211	Orientierungsschule	212'100		214'700		214'114.60	
	Netto Aufwand		212'100		214'700		214'114.60
211.319.01	Übriger Aufwand	100		100			
211.352.01	Betriebskosten OS-Sense	212'000		214'600		214'114.60	
219	Schulveranstaltungen und Versicherungen	3'300		2'800		700.00	
	Netto Aufwand		3'300		2'800		700.00
219.317.01	Projektstage	500		500		200.00	
219.317.02	Schülerreisen	300		300			
219.317.03	Schülerverkehrspatrouilleure	500		500		500.00	
219.317.04	Beitrag für kulturelle Anlässe	500		500			
219.317.05	Information über Sexualität	1'500		1'000			
22	Sonderschulen	184'100	19'600	185'300	18'400	173'827.50	18'811.00
	Netto Aufwand		164'500		166'900		155'016.50
220	Sozialpädagogischer Dienst	184'100	19'600	185'300	18'400	173'827.50	18'811.00
	Netto Aufwand		164'500		166'900		155'016.50
220.310.01	Lehrmittel	800		1'000		958.00	
220.311.01	Anschaffungen	300		700		37.40	
220.351.01	Beitrag Sonderinstitutionen für behinderte oder schwererziehbare Personen	138'500		141'900		131'799.50	
220.366.01	Schulpsychologischer Dienst	12'000		11'500		10'890.00	
220.366.02	Sprachheilunterricht / Logopädie	26'000		24'200		24'230.00	
220.366.03	Psychomotorischer Dienst	6'500		6'000		5'912.60	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
220.461.01	Kantonsbeitrag für Hilfsdienste		19'600		18'400		18'811.00
23	Berufsbildung	15'200		16'500		15'835.70	
	Netto Aufwand		15'200		16'500		15'835.70
230	Berufsbildung	15'200		16'500		15'835.70	
	Netto Aufwand		15'200		16'500		15'835.70
230.351.01	Beitrag an Berufsschulen	14'700		16'000		15'635.70	
230.366.01	Stipendien an Lehrlinge und Studenten	500		500		200.00	
29	Übriges Bildungswesen	192'550	13'800	158'550	13'800	222'495.85	52'977.25
	Netto Aufwand		178'750		144'750		169'518.60
290	Schulverwaltung	12'600		13'100		7'592.55	
	Netto Aufwand		12'600		13'100		7'592.55
290.300.01	Schulkommission	2'500		3'000		1'540.00	
290.301.01	Entschädigung Buchhaltung / PC-Support	2'500		2'500		2'500.00	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	200		200		243.95	
290.310.01	Bürokosten	2'700		2'700		2'241.75	
290.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	4'000		4'000		600.00	
290.318.02	Telefongebühren	700		700		466.85	
294	Schulhaus	25'000		24'500		26'295.80	
	Netto Aufwand		25'000		24'500		26'295.80
294.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	500		500			
294.312.01	Strom	4'500		4'500		4'553.25	
294.312.02	Wasser und Abwasser	1'000		1'000		1'308.15	
294.312.03	Heizkosten	9'000		9'000		9'446.20	
294.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	4'000		4'000		4'051.20	
294.314.01	Baulicher Unterhalt	2'500		2'000		3'873.00	
294.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	500		500		257.10	
294.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'800		2'800		2'806.90	
294.319.01	Übriger Aufwand	200		200			
294.439.01	Übrige Erträge						
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	154'950	13'800	120'950	13'800	188'607.50	52'977.25
	Netto Aufwand		141'150		107'150		135'630.25
295.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	66'000		66'000		85'494.80	
295.301.02	Familienzulagen					15'960.00	
295.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	10'000		10'000		11'568.00	
295.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'500		7'500		7'827.00	
295.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	3'300		3'300		4'450.80	
295.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	1'500		1'500		6'271.55	
295.312.01	Strom	5'000		5'000		5'114.65	
295.312.02	Wasser und Abwasser	1'600		1'600		1'686.85	
295.312.03	Heizkosten	9'000		9'000		9'263.50	
295.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	4'500		4'500		4'712.40	
295.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		3'000		30'939.40	
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	1'000		4'000		30.00	
295.317.01	Spesenvergütung	100		100			
295.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	4'400		4'400		4'353.15	
295.318.02	Telefon/Fax	300		300		306.40	
295.318.03	Mobiltelefone	250		250		219.40	
295.319.01	Übriger Aufwand	500		500		409.60	
295.427.01	Benützungsgebühren		6'000		6'000		7'100.00
295.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		7'800		7'800		45'872.25
295.439.01	Übriger Ertrag						5.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	50'300	2'600	42'700	100	40'718.75	158.00
	Netto Aufwand		47'700		42'600		40'560.75



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
30	Kultur	28'500	100	24'000	100	21'457.45	158.00
	Netto Aufwand		28'400		23'900		21'299.45
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	28'500	100	24'000	100	21'457.45	158.00
	Netto Aufwand		28'400		23'900		21'299.45
300.311.01	Anschaffungen	500		500			
300.313.01	Kulturelle Veranstaltungen	100		100			
300.313.02	Bundes- und Jungbürgerfeier	2'000		2'000		1'206.45	
300.314.01	Unterhalt Probelokal	500		500		674.65	
300.315.01	Dorfbeflaggung	500		500		949.85	
300.317.01	Empfänge und Anlässe	2'000		500		1'423.35	
300.351.01	Beitrag an Konservatorium	17'000		16'000		13'715.25	
300.365.01	Beitrag an Heimatmuseum	1'900		1'900		1'937.90	
300.365.02	Beiträge an kulturelle Vereine	4'000		2'000		1'550.00	
300.439.01	Verkauf Wappen, Broschüren usw.		100		100		158.00
33	Parkanlagen und Wanderwege	6'500	2'500	3'500		2'033.15	
	Netto Aufwand		4'000		3'500		2'033.15
330	Parkanlagen, Wanderwege	6'500	2'500	3'500		2'033.15	
	Netto Aufwand		4'000		3'500		2'033.15
330.314.01	Wanderwege	2'000		1'000			
330.314.02	Kinderspielplatz	4'000		2'000		2'033.15	
330.314.03	Ruhebänke	500		500			
330.469.01	Entnahme Fonds		2'500				
34	Sport	12'400		12'400		14'462.15	
	Netto Aufwand		12'400		12'400		14'462.15
340	Sportanlage	12'000		12'000		14'462.15	
	Netto Aufwand		12'000		12'000		14'462.15
340.311.01	Anschaffungen	1'000		1'000		4'000.00	
340.312.02	Wasser und Abwasser	700		700		595.05	
340.314.01	Baulicher Unterhalt	7'000		7'000		8'377.85	
340.314.02	Laufende Sportplatzpflege					220.00	
340.315.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	3'000		3'000		981.95	
340.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	300		300		287.30	
340.439.01	Beteiligung Fussballklub						
341	Sportbetrieb, Erholung	400		400			
	Netto Aufwand		400		400		
341.317.01	Sportlerehrungen	200		200			
341.365.01	Beiträge an Sportvereine	200		200			
35	Übrige Freizeitgestaltung	2'900		2'800		2'766.00	
	Netto Aufwand		2'900		2'800		2'766.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	2'900		2'800		2'766.00	
	Netto Aufwand		2'900		2'800		2'766.00
350.364.01	Jugendarbeit Senseoberland	2'900		2'800		2'766.00	
4	GESUNDHEIT	267'500	500	266'220	500	248'338.75	
	Netto Aufwand		267'000		265'720		248'338.75
41	Pflegeheime	157'500		157'070		154'338.90	
	Netto Aufwand		157'500		157'070		154'338.90
410	Pflegeheime	157'500		157'070		154'338.90	
	Netto Aufwand		157'500		157'070		154'338.90
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	152'000		150'500		143'528.65	
410.352.01	Pflegeheime des Sensebezirks	5'500		6'570		10'810.25	
44	Ambulante Krankenpflege	106'000		105'150		92'205.55	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
	Netto Aufwand		106'000		105'150		92'205.55
440	Ambulante Krankenpflege	106'000		105'150		92'205.55	
	Netto Aufwand		106'000		105'150		92'205.55
440.364.01	Familienhilfe und spitalexterne Krankenpflege	95'000		94'300		81'478.40	
440.365.02	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	11'000		10'850		10'727.15	
46	Schulgesundheitsdienst	4'000	500	4'000	500	1'794.30	
	Netto Aufwand		3'500		3'500		1'794.30
460	Schulgesundheitsdienst	4'000	500	4'000	500	1'794.30	
	Netto Aufwand		3'500		3'500		1'794.30
460.318.04	Schularzt	2'000		2'000		1'230.00	
460.351.01	Schulzahnpflege	1'000		1'000		564.30	
460.366.01	Subventionen Schulzahnpflege	1'000		1'000			
460.436.01	Beiträge der Eltern		500		500		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	395'300	4'000	374'200	4'000	365'947.95	9'359.95
	Netto Aufwand		391'300		370'200		356'588.00
50	Sozialversicherungen	4'000	1'000	4'200	1'000	3'934.35	1'009.40
	Netto Aufwand		3'000		3'200		2'924.95
500	Sozialversicherungen	4'000	1'000	4'200	1'000	3'934.35	1'009.40
	Netto Aufwand		3'000		3'200		2'924.95
500.351.04	Beitrag an Familienzulagen	4'000		4'200		3'934.35	
500.451.01	AHV-Gemeindeagentur		1'000		1'000		1'009.40
52	Krankenversicherung						
520	Krankenversicherung						
520.365.01	Prämien Zahlungsunfähige						
520.451.01	Rückerstattungen Kanton						
54	Betreuung im Vorschulalter	7'300		7'300		5'567.25	
	Netto Aufwand		7'300		7'300		5'567.25
540	Betreuung im Vorschulalter	7'300		7'300		5'567.25	
	Netto Aufwand		7'300		7'300		5'567.25
540.365.01	Familienexterne Kinderbetreuung	6'800		6'800		5'067.25	
540.365.02	Beitrag an Spielgruppe	500		500		500.00	
55	Invalidität	226'000		217'000		210'998.10	
	Netto Aufwand		226'000		217'000		210'998.10
550	Invalidität	226'000		217'000		210'998.10	
	Netto Aufwand		226'000		217'000		210'998.10
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	226'000		217'000		210'998.10	
56	Sozialer Wohnungsbau	1'300		1'200		1'277.75	
	Netto Aufwand		1'300		1'200		1'277.75
560	Wohnungsbau	1'300		1'200		1'277.75	
	Netto Aufwand		1'300		1'200		1'277.75
560.365.01	Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde	1'300		1'200		1'277.75	
57	Altersheime	14'000	3'000	14'000	3'000	7'677.70	8'350.55
	Netto Aufwand		11'000		11'000		
	Netto Ertrag					672.85	
570	Alters- und Pflegeheim Giffers	14'000	3'000	14'000	3'000	7'677.70	8'350.55
	Netto Aufwand		11'000		11'000		
	Netto Ertrag					672.85	
570.352.01	Alters- / Pflegeheim Giffers	14'000		14'000		7'677.70	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
570.436.01	Rückerstattungen		3'000		3'000		8'350.55
58	Fürsorge	142'700		130'500		136'492.80	
	Netto Aufwand		142'700		130'500		136'492.80
580	Fürsorge	128'100		116'000		122'362.80	
	Netto Aufwand		128'100		116'000		122'362.80
580.317.01	Spesenvergütungen	1'000		1'000		1'326.00	
580.319.01	Übriger Aufwand					500.00	
580.351.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	1'600		1'300		1'297.20	
580.351.02	Beitrag an Kanton (Alimenten)	5'500		5'400		5'311.05	
580.351.03	Hilfe Opfer von Straftaten/OHG	1'800		1'600		816.30	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	47'000		46'500		44'440.60	
580.365.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	1'200		1'200		1'200.00	
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige	70'000		59'000		67'471.65	
580.436.01	Rückerstattung von Privaten						
582	Arbeitsamt	14'600		14'500		14'130.00	
	Netto Aufwand		14'600		14'500		14'130.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	14'600		14'500		14'130.00	
6	VERKEHR	168'850	31'400	159'650	31'400	175'840.25	36'405.25
	Netto Aufwand		137'450		128'250		139'435.00
62	Gemeindestrassen	115'250	3'600	106'250	3'600	128'756.45	10'977.25
	Netto Aufwand		111'650		102'650		117'779.20
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	60'000		56'000		81'424.55	1'811.25
	Netto Aufwand		60'000		56'000		79'613.30
620.300.01	Strassenkommission	200		200			
620.312.01	Strom	1'000		2'000		721.45	
620.313.01	Roh- und Hilfsmaterialien	1'000		1'000		168.75	
620.313.02	Strassenmarkierungsmaterial	2'000		2'000		1'036.95	
620.313.03	Signalisationen und Bezeichnungstafeln	1'500		1'500		1'495.30	
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	15'000		10'000		8'739.95	
620.314.02	Schneeräumung	28'000		28'000		46'622.50	
620.314.03	Übriger Winterdienst	10'000		10'000		21'822.35	
620.315.01	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	1'000		1'000		775.95	
620.318.04	Entsorgung Strassenabfälle						
620.319.01	Übriger Aufwand	300		300		41.35	
620.439.01	Übrige Einnahmen						1'811.25
622	Werkhof	55'250	3'600	50'250	3'600	47'331.90	9'166.00
	Netto Aufwand		51'650		46'650		38'165.90
622.301.01	Besoldungen	27'800		27'800		27'570.00	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'200		4'200		3'387.00	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	4'000		4'000		3'947.00	
622.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	1'500		1'500		1'203.00	
622.306.01	Dienstkleider	300		300			
622.311.01	Anschaffungen	6'000		1'000		116.70	
622.313.01	Treibstoffe	2'000		2'000		1'948.50	
622.313.02	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'290.50	
622.314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000			
622.314.02	Zwischenlager Gomma						
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	3'000		3'000		4'128.35	
622.317.01	Spesenvergütung	100		100		38.50	
622.318.01	Fahrzeugsteuern / Versicherungen	3'500		3'500		3'383.05	
622.318.03	Mobiltelefone	250		250		219.30	
622.319.01	Übriger Aufwand	100		100		100.00	
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		3'600		3'600		9'166.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
622.439.01	Übrige Erträge						
65	Regionalverkehr	53'600	27'800	53'400	27'800	47'083.80	25'428.00
	Netto Aufwand		25'800		25'600		21'655.80
650	Öffentlicher Verkehr	53'600	27'800	53'400	27'800	47'083.80	25'428.00
	Netto Aufwand		25'800		25'600		21'655.80
650.351.01	Regionalverkehr	27'800		27'600		22'483.80	
650.365.01	Generalabonnemente der SBB	25'800		25'800		24'600.00	
650.439.01	Benützungsgebühr GA SBB		27'800		27'800		25'428.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	385'900	361'700	373'000	356'000	368'343.00	343'287.85
	Netto Aufwand		24'200		17'000		25'055.15
70	Wasserversorgung	106'600	106'700	105'600	105'800	94'336.95	94'336.95
	Netto Ertrag	100		200			
700	Wasserversorgung	106'600	106'700	105'600	105'800	94'336.95	94'336.95
	Netto Ertrag	100		200			
700.300.01	Wasserkommission	500		500			
700.301.01	Besoldungen	5'500		5'500		5'514.00	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	900		900		677.00	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	800		800		789.00	
700.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	300		300		241.00	
700.311.01	Anschaffungen	2'000		2'000		2'527.00	
700.312.01	Strom	33'000		35'000		47'946.10	
700.314.01	Baulicher Unterhalt	17'000		15'000		2'702.25	
700.314.02	Netzerweiterungen	1'000		5'000			
700.317.01	Spesenvergütung	100		100			
700.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	600		600		618.90	
700.318.02	Telefongebühren	400		400		391.10	
700.318.03	Mobiltelefone	300		300		219.30	
700.318.04	Nachführen der Planunterlagen	3'000		1'000		1'984.70	
700.318.05	Schutzzone						
700.318.06	Wasseranalysen	700		500		707.85	
700.319.01	Übriger Aufwand	500		500		170.75	
700.330.01	Abschreibungen						
700.380.01	Reserve Wasserversorgung	40'000		22'000			
700.390.30	Interne Verrechnung Zinsen			400		1'554.00	
700.390.40	Interne Verrechnung Abschreibungen			14'800		28'294.00	
700.434.01	Wasserverkäufe		38'000		40'000		35'632.80
700.434.02	Wasserverkauf an Bonnefontaine		30'000		30'000		28'567.35
700.434.03	Grundgebühren		22'000		21'000		21'906.25
700.434.04	Zählermieten		5'000		5'100		4'793.85
700.434.05	Anzahlungen auf Gebühren						
700.434.10	Anschlussgebühren aus IR		11'000		8'000		
700.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		700		700		1'833.00
700.436.02	Rückerstattung von Dritten				1'000		
700.480.01	Reserveentnahmen						1'603.70
71	Abwasserbeseitigung	153'700	153'700	148'900	148'900	149'252.70	149'252.70
710	Abwasserbeseitigung	148'700	153'700	143'900	148'900	147'658.25	149'252.70
	Netto Ertrag	5'000		5'000		1'594.45	
710.301.01	Besoldungen	5'500		5'500		5'514.00	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	900		900		677.00	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	800		800		789.00	
710.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	300		300		241.00	
710.311.01	Anschaffungen	500		500			
710.312.01	Strom	9'000		9'000		11'298.60	
710.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		25.45	
710.314.01	Baulicher Unterhalt	3'500		3'500		2'181.80	
710.315.01	Unterhalt Installationen	5'000		5'000			
710.317.01	Spesen	100		100		45.50	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
710.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	100		100		66.25	
710.319.01	Übriger Aufwand	500		500		-3'000.00	
710.330.01	Abschreibungen						
710.352.01	Betriebskosten ARA-Marly	68'200		67'200		59'952.40	
710.380.01	Einlage in Fonds Abwasseranlagen	3'800				15'452.25	
710.380.02	Einlage in Fonds Werterhalt	50'000		50'000		40'000.00	
710.390.30	Interne Verrechnung Zinsen					420.00	
710.390.40	Interne Verrechnungen Amortisationen					13'995.00	
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		85'000		90'000		84'856.65
710.434.02	ARA-Grundgebühren		42'000		41'000		41'449.35
710.434.10	Anschlussgebühren aus IR		25'000		15'000		21'113.70
710.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		700		700		1'833.00
710.480.01	Reserveentnahmen				2'200		
710.480.02	Entnahme Fonds Werterhalt						
710.490.01	Interne Verrechnung Zinsen		1'000				
711	Kanäle	5'000		5'000		1'594.45	
	Netto Aufwand		5'000		5'000		1'594.45
711.314.01	Kanalnetzunterhalt	3'000		3'000			
711.318.04	Nachführen der Planunterlagen	1'000		1'000		1'594.45	
711.318.05	Genereller Entwässerungsplan	1'000		1'000			
72	Abfallbeseitigung	83'800	75'800	79'100	75'800	86'304.15	72'827.60
	Netto Aufwand		8'000		3'300		13'476.55
720	Abfallbeseitigung	83'800	75'800	79'100	75'800	86'304.15	72'827.60
	Netto Aufwand		8'000		3'300		13'476.55
720.301.01	Besoldungen	5'500		5'500		5'514.00	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	800		800		677.00	
720.304.01	Personalversicherungsbeiträge	800		800		789.00	
720.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	300		300		241.00	
720.311.01	Anschaffungen	1'200		500		579.20	
720.314.01	Unterhalt Sammelstelle	2'000		1'000		2'091.95	
720.317.01	Spesen	200		200		18.20	
720.318.04	Abfuhr- und Deponiekosten	57'000		56'000		60'254.15	
720.318.05	Entsorgung organische Abfälle	7'000		5'000		5'977.10	
720.318.06	Entsorgung von Altöl	500		500		513.00	
720.318.07	Entsorgung von Altglas	1'500		1'500		1'366.20	
720.318.08	Entsorgung von Papier / Karton						
720.318.09	Entsorgung Weissblech	800		800		410.40	
720.318.10	Entsorgung Sperrgut / Alteisen	6'000		6'000		7'174.10	
720.319.01	Übriger Aufwand	200		200		698.85	
720.380.01	Einlage in Fonds für Abfallbeseitigung						
720.434.01	Abfuhr- und Deponiegebühren		72'000		72'000		68'475.35
720.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'000		1'000		1'833.00
720.436.02	Vetrowiss Rückvergütung Glas		1'300		1'300		1'158.90
720.436.03	Rückvergütungen		1'500		1'500		1'360.35
720.437.01	Bussen						
720.480.01	Reserveentnahmen						
74	Friedhof und Bestattung	24'500	10'500	23'500	10'500	19'791.00	13'100.00
	Netto Aufwand		14'000		13'000		6'691.00
740	Friedhof und Bestattung	24'500	10'500	23'500	10'500	19'791.00	13'100.00
	Netto Aufwand		14'000		13'000		6'691.00
740.300.01	Friedhofkommission	200		200			
740.301.01	Besoldungen	11'000		11'000		10'785.00	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'600		1'600		1'279.00	
740.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'500		1'500		1'421.00	
740.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	500		500		448.00	
740.311.01	Anschaff. Geräte und Werkzeuge	1'000		1'500			
740.312.02	Wasser und Abwasser	300		300		589.70	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
740.313.01	Verbrauchsmaterialien	300		300		306.45	
740.314.01	Unterhalt Friedhof	3'000		2'500		1'554.75	
740.314.02	Unterhalt der Totenkapelle	1'500		500			
740.314.03	Unterhalt Friedhof Weissenstein	300		300		300.00	
740.314.04	Urnengrabstätte	2'500		2'500		2'687.60	
740.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	200		200			
740.317.01	Spesen	100		100		58.05	
740.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	400		400		361.45	
740.319.01	Übriger Aufwand	100		100			
740.434.01	Bestattungsgebühren		3'600		3'600		4'700.00
740.434.02	Benützungsgebühr Aufbahnhalle						
740.434.03	Bestattungsgeb. Urnenfriedhof		5'100		5'100		5'100.00
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'300		1'300		3'300.00
740.436.02	Beiträge für Unterhalt		500		500		
75	Gewässerverbauungen Netto Aufwand	1'000		500			
			1'000		500		
750	Gewässer Netto Aufwand	1'000		500			
			1'000		500		
750.314.01	Unterhalt der Bäche	1'000		500			
750.461.01	Beitrag von Kanton						
79	Raumplanung Netto Aufwand	16'300	15'000	15'400	15'000	18'658.20	13'770.60
			1'300		400		4'887.60
790	Raumordnung Netto Aufwand	16'300	15'000	15'400	15'000	18'658.20	13'770.60
			1'300		400		4'887.60
790.300.01	Baukommission	2'500		2'500		1'590.00	
790.300.02	Ortsplanungskommission	1'500		1'500		1'500.00	
790.318.04	Ortsplanung	3'000		3'000		6'833.50	
790.318.05	Erhaltene Baubewilligungen	500		1'000		500.00	
790.319.01	Übriger Aufwand	3'500		3'500		2'942.00	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	5'300		3'900		5'292.70	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		15'000		15'000		10'638.60
790.436.01	Rückerstattungen						3'132.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	21'400	8'000	11'000	6'000	14'281.45	12'594.75
			13'400		5'000		1'686.70
80	Landwirtschaft Netto Aufwand	10'600	2'000	200		4'277.45	3'552.40
			8'600		200		725.05
800	Landwirtschaft Allgemein Netto Aufwand	10'600	2'000	200		4'277.45	3'552.40
			8'600		200		725.05
800.314.01	Muelers-Rutschung					4'177.45	
800.318.90	Vernetzungsprojekt	10'000					
800.319.01	Übriger Aufwand	500		100			
800.365.01	Verbandsbeiträge	100		100		100.00	
800.461.01	Kantonale Subvention		2'000				
800.469.01	Beteiligungen						3'552.40
81	Forstwirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	7'600	6'000	7'600	6'000	6'788.30	9'042.35
			1'600		1'600		2'254.05
810	Forstwirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	7'600	6'000	7'600	6'000	6'788.30	9'042.35
			1'600		1'600		2'254.05
810.301.01	Besoldungen	4'000		4'000		4'411.00	
810.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	600		600		542.00	
810.304.01	Personalversicherungsbeiträge	600		600		631.00	
810.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	200		200		192.00	
810.313.01	Aufforstungen und Pflanzenankauf	500		500		444.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
810.314.01	Unterhalt Waldarbeiterhaus	1'000		1'000		225.10	
810.315.01	Unterhalt Forstmaschinen/ -Geräte	200		200			
810.318.04	Transport- und Holzabfuhrkosten						
810.319.01	Übriger Aufwand	500		500		343.20	
810.435.01	Holzverkäufe		5'000		5'000		7'329.35
810.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		500		500		1'467.00
810.461.01	Kantonale Subvention		500		500		246.00
83	Tourismus	3'200		3'200		3'215.70	
	Netto Aufwand		3'200		3'200		3'215.70
830	Tourismus	3'200		3'200		3'215.70	
	Netto Aufwand		3'200		3'200		3'215.70
830.364.01	Tourismusverband	3'200		3'200		3'215.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	243'200	2'596'400	270'200	2'498'700	380'836.14	2'660'680.40
	Netto Ertrag	2'353'200		2'228'500		2'279'844.26	
90	Steuern	12'000	2'244'500	12'000	2'114'000	13'343.94	2'206'414.95
	Netto Ertrag	2'232'500		2'102'000		2'193'071.01	
900	Steuern	12'000	2'244'500	12'000	2'114'000	13'343.94	2'206'414.95
	Netto Ertrag	2'232'500		2'102'000		2'193'071.01	
900.318.04	Betriebskosten	1'000		1'000		1'303.10	
900.319.01	Übriger Aufwand					1.79	
900.329.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	8'000		8'000		8'230.95	
900.334.01	Steuern, Verluste und Erlasse	3'000		3'000		3'808.10	
900.400.01	Einkommen natürliche Personen		1'620'000		1'500'000		1'500'000.00
900.400.02	Vermögen natürliche Personen		94'000		92'000		90'000.00
900.400.03	Quellensteuern		10'000		9'000		9'998.70
900.400.04	Kapitalabf. und Kapitalgewinn		50'000		50'000		61'287.00
900.401.01	Gewinn juristische Personen		45'000		40'000		45'000.00
900.401.02	Kapital juristische Personen		19'000		16'000		16'000.00
900.402.01	Liegenschaften		227'000		223'000		221'000.00
900.403.01	Liegenschaftsgewinn / Mehrwertsteuern		8'000		8'000		21'953.70
900.404.01	Handänderungen		30'000		30'000		61'115.20
900.405.01	Erbschaften und Schenkungen		1'000		1'000		
900.406.01	Automatensteuern		1'000		1'000		1'280.00
900.406.02	Hundesteuer		3'500		3'000		3'572.00
900.436.01	Rückerstattung Betreibungskosten		1'000		1'000		1'158.95
900.441.01	Motorfahrzeugsteuern		135'000		140'000		174'049.40
93	Einnahmenanteile		327'900		318'000		306'665.00
	Netto Ertrag	327'900		318'000		306'665.00	
930	Finanzausgleich		327'900		318'000		306'665.00
	Netto Ertrag	327'900		318'000		306'665.00	
930.462.01	Beitrag Ressourcenausgleich		307'500		297'600		286'170.00
930.462.02	Beitrag Bedarfsausgleich		20'400		20'400		20'495.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	230'700	24'000	257'700	39'200	283'353.25	78'969.45
	Netto Aufwand		206'700		218'500		204'383.80
940	Kapitalien und Darlehen	230'200	5'300	257'200	20'500	283'187.75	57'115.25
	Netto Aufwand		224'900		236'700		226'072.50
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden	7'000		6'000		9'646.95	
940.322.01	Zinsen auf langfristige Schulden	40'000		45'000		46'557.95	
940.330.01	Abschreibungen	182'000		206'000		226'870.00	
940.390.01	Interne Verrechnung Fonds-Zinsen	1'200		200		112.85	
940.420.01	Zinsen auf Wertpapieren		300		300		290.90
940.420.02	Verrechnungssteuer						
940.421.01	Verzugszinsen		5'000		5'000		12'561.35



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
940.490.30	Interne Verrechnung Zinsen				400		1'974.00
940.490.40	Interne Verrechnung Abschreibungen				14'800		42'289.00
942	Liegenschaften	500	18'700	500	18'700	165.50	21'854.20
	Netto Ertrag	18'200		18'200		21'688.70	
942.314.01	Gemeindeallmenden	500		500		165.50	
942.423.01	Pachterträge Gemeindeallmenden		18'700		18'700		21'854.20
99	Nicht aufgeteilte Posten	500		500	27'500	84'138.95	68'631.00
	Netto Aufwand		500				15'507.95
	Netto Ertrag			27'000			
990	Nicht aufgeteilte Posten	500		500	27'500	84'138.95	68'631.00
	Netto Aufwand		500				15'507.95
	Netto Ertrag			27'000			
990.319.01	Debitorenverluste	500		500			
990.332.01	Freie Abschreibungen					84'138.95	
990.332.02	Abschreibung Bilanzfehlbetrag						
990.424.01	Buchgewinne auf Landverkäufe						41'130.00
990.451.01	Kompensation NFA						
990.451.02	Ausser. Einnahmen (2Jahres KG)				27'500		27'501.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
	Total	3'161'400	3'155'400	3'034'620	3'032'800	3'186'847.01	3'234'845.60
	Netto Aufwand		6'000		1'820		
	Netto Ertrag					47'998.59	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	405'400	70'100	359'700	61'100	351'832.58	53'020.25
	Netto Aufwand		335'300		298'600		298'812.33
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	88'800	33'700	83'500	31'700	98'847.70	34'311.35
	Netto Aufwand		55'100		51'800		64'536.35
2	BILDUNG	1'134'750	47'000	1'094'450	43'300	1'141'860.44	85'027.80
	Netto Aufwand		1'087'750		1'051'150		1'056'832.64
3	KULTUR UND FREIZEIT	50'300	2'600	42'700	100	40'718.75	158.00
	Netto Aufwand		47'700		42'600		40'560.75
4	GESUNDHEIT	267'500	500	266'220	500	248'338.75	
	Netto Aufwand		267'000		265'720		248'338.75
5	SOZIALE WOHLFAHRT	395'300	4'000	374'200	4'000	365'947.95	9'359.95
	Netto Aufwand		391'300		370'200		356'588.00
6	VERKEHR	168'850	31'400	159'650	31'400	175'840.25	36'405.25
	Netto Aufwand		137'450		128'250		139'435.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	385'900	361'700	373'000	356'000	368'343.00	343'287.85
	Netto Aufwand		24'200		17'000		25'055.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT	21'400	8'000	11'000	6'000	14'281.45	12'594.75
	Netto Aufwand		13'400		5'000		1'686.70
9	FINANZEN UND STEUERN	243'200	2'596'400	270'200	2'498'700	380'836.14	2'660'680.40
	Netto Ertrag	2'353'200		2'228'500		2'279'844.26	



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen				
	Total	343'000.00	4'500.00	33'000	43'000	114'860.45	163'626.75
	Netto Aufwand		338'500.00				
	Netto Ertrag			10'000		48'766.30	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT					18'187.00	106'625.25
	Netto Ertrag					88'438.25	
15	Militär					18'187.00	106'625.25
	Netto Ertrag					88'438.25	
150	Militär					18'187.00	106'625.25
	Netto Ertrag					88'438.25	
150.501.01	Sanierung Schiessanlage					18'187.00	
150.660.01	Subventionen Bund und Kanton						93'333.35
150.669.01	Beteiligung Schützengesellsch.						13'291.90
2	BILDUNG					15'560.65	
	Netto Aufwand						15'560.65
29	Übriges Bildungswesen					15'560.65	
	Netto Aufwand						15'560.65
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle					15'560.65	
	Netto Aufwand						15'560.65
295.503.02	Austausch Storen MZG					15'560.65	
6	VERKEHR	288'000.00		13'000		53'754.00	4'000.00
	Netto Aufwand		288'000.00		13'000		49'754.00
62	Gemeindestrassen	288'000.00		13'000		53'754.00	4'000.00
	Netto Aufwand		288'000.00		13'000		49'754.00
620	Gemeindestrassen, Trottoirs und Plätze	288'000.00		13'000		53'754.00	4'000.00
	Netto Aufwand		288'000.00		13'000		49'754.00
620.501.05	Bushaltestellen Gomma 1	13'000.00		13'000			
620.501.07	Strassensanierung Ebnet 2	150'000.00					
620.501.08	Strassensanierungen und diverse 3	125'000.00					
	Reparaturen						
620.506.01	Gemeindefahrzeug					53'754.00	
620.606.01	Verkauf Pony						4'000.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	55'000.00	4'500.00	20'000	43'000	27'358.80	11'871.50
	Netto Aufwand		50'500.00				15'487.30
	Netto Ertrag			23'000			
70	Wasserversorgung				13'000		11'871.50
	Netto Ertrag			13'000		11'871.50	
700	Wasserversorgung				13'000		11'871.50
	Netto Ertrag			13'000		11'871.50	
700.610.01	Wasser-Anschlussgebühren				13'000		8'182.15
700.631.01	Rückerst. Einlageentsteuerung						3'689.35
71	Abwasserbeseitigung				30'000		
	Netto Ertrag			30'000			
710	Abwasserbeseitigung				30'000		
	Netto Ertrag			30'000			
710.610.01	Abwasser-Anschlussgebühren				30'000		
74	Friedhof	30'000.00				14'229.00	
	Netto Aufwand		30'000.00				14'229.00
740	Friedhof	30'000.00				14'229.00	
	Netto Aufwand		30'000.00				14'229.00



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
			Ausgaben	Einnahmen				
740.503.04	Erneuerung Treppe und Installation Geländer	4					14'229.00	
740.503.05	Sanierung Totenkapelle	5	30'000.00					
75	Gewässerverbauungen		15'000.00	4'500.00				
	Netto Aufwand			10'500.00				
750	Gewässer		15'000.00	4'500.00				
	Netto Aufwand			10'500.00				
750.501.01	Hangstabilisierung Saga		15'000.00					
750.669.01	Kostenbeiträge			4'500.00				
79	Raumplanung		10'000.00		20'000		13'129.80	
	Netto Aufwand			10'000.00		20'000		13'129.80
790	Raumplanung		10'000.00		20'000		13'129.80	
	Netto Aufwand			10'000.00		20'000		13'129.80
790.500.01	Ortsplanungsrevision	6	10'000.00		20'000		13'129.80	
9	FINANZEN UND STEUERN							41'130.00
	Netto Ertrag						41'130.00	
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung							41'130.00
	Netto Ertrag						41'130.00	
942	Liegenschaften des Finanzvermögens							41'130.00
	Netto Ertrag						41'130.00	
942.600.01	Landverkäufe							41'130.00



Bemerkung: Extern

- 1 620.501.05 Gesamtkredit Fr. 260'000.- / Beschluss GV vom 10.12.2010
- 2 620.501.07 Komplette Erneuerung der Strasse Ebnet
- 3 620.501.08 Komplettsanierung Grauschels: Fr. 50'000.-
Leitplanken Nesslera: Fr. 50'000.- (inkl. Reserve für Probleme mit Sandsteinbohrungen)
Löcher und Bankett Fellbach: Fr. 25'000.-
- 4 740.503.04 Gesamtkredit Fr. 31'000.- / Beschluss GV vom 10.12.2010
- 5 740.503.05 Freilegen und Feuchtigkeitssperre aussen, Verputzarbeiten innen
- 6 790.500.01 Gesamtkredit Fr. 100'000.- / Beschluss GV vom 15.12.2006

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Die Zustimmung des laufenden Voranschlags 2015
- b. Die Zustimmung des Investitionsvoranschlags

2.3 Finanzplan 2015 – 2019

Der Finanzplan wird Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 präsentiert. Allfällige Fragen werden gerne beantwortet.

TRAKTANDUM 3: KREDITBEGEHREN SANIERUNG TOTENKAPELLE

Im vergangenen Sommer waren kleinere Ausbesserungsarbeiten bei der Totenkapelle vorgesehen. Jedoch wurde festgestellt, dass eine umfangreichere Sanierung notwendig wird.

Am Fusse der Fassade ist im Laufe der Zeit bei der Aussenisolation ein Riss entstanden. Durch diesen Riss hat das Mauerwerk Feuchtigkeit aufgenommen, welche auf Dauer grössere Schäden anrichtet. Der Gemeinderat möchte die bereits entstandenen Schäden in Grenzen halten und eine Sanierung im Bereich Aussenfassade vornehmen.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Abtragen des Erdreiches um die Totenkapelle
- Entfernung der beschädigten alten Isolation
- Anbringen einer neuen Isolation
- Instandstellung der Fassaden
- Wiederinstandstellung der Umgebung

Bruttokosten Investition		CHF	30'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 2% von Fr. 30'000.—	CHF	600.—	
Vorgeschriebene Amortisation 3%	CHF	900.—	CHF 1'500.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Der Sanierung der Totenkapelle zuzustimmen.
- b. Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 30'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

TRAKTANDUM 4: KREDITBEGEHREN STRASSENSANIERUNG EBNET

Seit Jahren mussten im Ebnet Teilstücke immer wieder repariert werden. Leider ist dies nicht mehr möglich, da der dünne Belag im oberen Ebnet in einem schlechten Zustand ist und Flickarbeiten auf lange Zeit teurer werden als eine komplette Sanierung.

Da die Firma Raemy im kommenden Jahr das Strassenstück vom Ebnet bis zum Chrützgässli neu erstellt, auch als Zufahrt für die vorhandenen Bauparzellen, bietet sich die Gelegenheit, dass wir gleichzeitig eine komplette Sanierung im Ebnet vornehmen können. Mit dieser Massnahme sind im Bereich Ebnet für die nächsten Jahre keine Investitionen mehr zu erwarten.

Die Investitionen für diese Sanierung belaufen sich auf rund CHF 150'000.—.

Bruttokosten Investition		CHF	150'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 2% von Fr. 150'000.—	CHF	3'000.—	
Vorgeschriebene Amortisation 4%	<u>CHF</u>	<u>6'000.—</u>	CHF 9'000.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. **Der Strassensanierung Ebnet zuzustimmen.**
- b. **Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 150'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.**

TRAKTANDUM 5: KREDITBEGEHREN STRASSENSANIERUNG UND REPARATUREN DIVERSE ABSCHNITTE

Die letzten Jahre wurden etliche Strassenabschnitte aufgrund der prekären finanziellen Situation der Gemeinde nur notdürftig in Stand gesetzt, statt wie es sein sollte, saniert.

Da wir bei einigen Strassenabschnitten mit kleinen Reparaturen nicht mehr weiterkommen, müssen diese nun saniert werden.

Für das Jahr 2015 ist nebst der Strasse im Ebnet die Sanierung der Strasse Grauschels (Fr. 50'000.—) vorgesehen. Im Bereich Nesslera (Fr. 50'000.—), im Wäldchen kurz vor dem Wasserreservoir sind die Holzleitplanken verrottet. Damit in diesem Bereich die Sicherheit in Zukunft gewährleistet ist, sollen Metalleitplanken installiert werden. Zudem sind im Bereich Fellbach (Fr. 25'000.—) die Schäden kurz vor dem Übergang zur Gemeindestrasse von Plasselb zu reparieren und die Strassenränder mit Kiesmaterial aufzufüllen und zu verdichten.

Die Investitionen für diese Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 125'000.—.

Bruttokosten Investition		CHF	125'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 2% von Fr. 125'000.—	CHF	2'500.—	
Vorgeschriebene Amortisation 3%	<u>CHF</u>	<u>5'000.—</u>	CHF 7'500.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Den Strassensanierungen und Reparaturen diverser Abschnitte zuzustimmen.
- b. Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 125'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

TRAKTANDUM 6: KREDITBEGEBEHREN HANGSTABILISIERUNG SAGA

Die Unwetter dieses Sommers brachten grosse Regenmengen mit sich. In der Folge kam es zu einer Hangrutschung im Bereich Saga.

Die Situation wurde durch Vertreter des Kant. Tiefbauamtes (Sektion Gewässer), das Planungsbüro pbplan AG in Plaffeien sowie seitens der Behörde vor Ort in Augenschein genommen. Ein entsprechender Bericht wurde erstellt.

Es wurde festgestellt, dass zur Verhinderung noch grösserer Rutschungen, Massnahmen getroffen werden müssen. Es ist die Absicht des Gemeinderates sich auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Das Minimalprojekt beläuft sich auf ca. Fr. 15'000.—. Die Subventionen des Kant. Tiefbauamtes belaufen sich auf 15% der Projektkosten. Mit dem betroffenen Landeigentümer Mauron Anton konnte ein Anteil von 20% der Gesamtkosten ausgehandelt werden.

Bruttokosten Investition		CHF	15'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 2% von Fr. 15'000.—	CHF	210.—	
Vorgeschriebene Amortisation 3%	CHF	315.—	CHF 525.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Der Sanierung der Hangstabilisierung Saga zuzustimmen.
- b. Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 15'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

TRAKTANDUM 7: AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG / REGLEMENT

Orientierung

Am 01. Oktober 2011 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg das neue „Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)“ in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass in den Gemeinden genügend Tagesbetreuungsplätze angeboten werden, die das Familien- und das Berufsleben besser miteinander vereinbaren.

In der Folge bildeten die Gemeinden von Giffers, Tentlingen, Rechthalten, Brünisried, Zumholz, Plaffeien, Oberschrot, Plasselb und St. Silvester eine Arbeitsgruppe, die zum einen ein Reglement, abgestimmt auf jede einzelne Gemeinde oder aber auf einen Gemeindeverband, entwerfen sollte und zum anderen die verschiedenen Begleitmassnahmen zu klären hatte. In diesen Dokumenten werden auch die Preise für die Betreuung und die Verpflegung der Kinder behandelt.

Das Gemeindereglement wurde zur Vorprüfung an den Kanton geschickt und kam mit der Bitte um einige kleine Anpassungen zurück, sodass es nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung präsentiert werden kann.

Umsetzung in St. Silvester

Die Gemeinde St. Silvester möchte die Ausserschulische Betreuung ASB ab dem Schuljahr 2015/2016 umsetzen. Wir werden die Möglichkeit bieten, dass die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter über die Mittagszeit betreut und verpflegt werden. Die Anmeldung muss für die Dauer des gesamten Schuljahres erfolgen. Die verantwortliche Betreuungsperson verfügt entweder über eine pädagogische oder eine vom Jugendamt vorgegebene Ausbildung.

Der „Mittagstisch“ wird im Vereinssaal im Mehrzweckgebäude stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder auf dem Areal der Schule bleiben, wo sie essen, spielen und auch lernen können. Die Ausserschulische Betreuung kann jedoch erst ab 5 Kindern angeboten werden. Der Grund dafür ist naheliegend; der für die Gemeinde anfallende Kostenanteil wäre bei einer kleineren Anzahl Kinder zu hoch. Bei Eintreten dieser Situation müssten die Eltern ihre Kinder auf privater Basis betreuen lassen.

In St. Silvester wird die ASB von einer Kommission geleitet, die sich wie folgt zusammensetzt: Schulpräsident und Schulkommission (stimmberechtigt) und als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) der Schulleiter sowie die für die Betreuung verantwortliche Person.

Interessierte Personen/Familien

Personen bzw. Familien, die vom Angebot der Ausserschulischen Betreuung über die Mittagszeit für ihr bzw. ihre Kinder gerne Gebrauch machen möchten, werden um eine schriftliche Anmeldung **bis zum 30. April 2015** gebeten. Das entsprechende Formular kann nach Genehmigung des Reglementes durch die kantonalen Stellen bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage herunter geladen werden (ca. Ende Januar 2015).

Für allfällige Unklarheiten oder zusätzliche Informationen steht Ihnen Gemeinderat Marc Habegger gerne zur Verfügung.

Damit der „Mittagstisch“ umgesetzt werden kann, unterbreitet der Gemeinderat St. Silvester den Stimmbürgern von St. Silvester das nachstehende Reglement zur Genehmigung:



GEMEINDE ST. SILVESTER

Gemeindereglement über die Ausserschulische Betreuung (ASB)

Die Gemeindeversammlung gestützt auf:

- das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210);

- die Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338);
- das Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG; SGF 835.1) und das Reglement über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 27. September 2011 (FBR; SGF 835.11);
- das Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG; SGF 835.5) und das Jugendreglement vom 17. März 2009 (JuR; SGF 835.51);
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1);
- das Gesetz vom 23. Mai 1991 über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SGF 150.1);
- die Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; SGF 212.5.11).
- Die Richtlinien der Direktion für Gesundheit und Soziales vom 1. März 2011 über die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen;

verabschiedet die folgenden Bestimmungen:

Vorbemerkung: Die im vorliegenden Reglement verwendete Bezeichnung für Titel und Amtsträger meint sowohl Frauen wie auch Männer.

1. KAPITEL: Ziele / Anwendungsbereich / Allgemeines

Zweck

Art. 1

¹Mit der Schaffung einer kommunalen ausserschulischen Betreuungseinrichtung (Gemeindeeinrichtung) für Kinder, die den Kindergarten und die Primarschule der Gemeinde St. Silvester besuchen, soll der Bevölkerung geholfen werden, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bringen.

²Dieses Reglement regelt die Organisation sowie die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Besuch der ausserschulischen Betreuungseinrichtung (die Einrichtung).

³Es wird eine Betreuungskommission (ASB-Kommission) ernannt, deren Zusammensetzung und Aufgaben in diesem Reglement definiert sind.

⁴Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde St. Silvester.

⁵Die Einrichtung ist montags bis freitags während der Schulzeiten geöffnet. Die Einzelheiten im Zusammenhang mit Angebot und Öffnungszeiten werden im Ausführungsreglement der Einrichtung geregelt.

⁶Der Begriff „die Eltern“ bezeichnet im Folgenden die Person bzw. die Personen, die die elterliche Sorge im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches besitzt bzw. besitzen.

Betreuungskommission

Art. 2

¹Die Betreuungskommission (ASB-Kommission) setzt sich aus der Schulkommission, dem Schulleiter und der betreuungsverantwortlichen Person zusammen.

²Die Anzahl Mitglieder hängt von derjenigen der gewählten Schulkommissionsmitglieder ab.

*Wahl der Betreuungs-
kommission und Stimm-
recht*

Art. 3

Die stimmberechtigten Mitglieder der Betreuungskommission werden im Rahmen der Wahl der Schulkommissionsmitglieder durch den Gemeinderat bestimmt. Sie führen ihr Amt für die Dauer einer Legislatur aus, können jedoch wiedergewählt werden. Der Schulleiter und die betreuungsverantwortliche Person nehmen von Amtes wegen Einsitz in der Betreuungskommission. Sie stehen ihr beratend zur Seite.

2. KAPITEL: Aufnahmebedingungen

Anmeldung

Art. 4

¹Es können ausschliesslich die Eltern, deren Kinder den Kindergarten oder die Primarschule von St. Silvester besuchen, ihre Kinder für die Betreuung anmelden.

²Pro Kind ist ein Anmeldeformular pro Schuljahr auszufüllen.

*Anmeldung während
des Schuljahres*

Art. 5

Eine Anmeldung während des Schuljahres ist zu den ordentlichen Bedingungen möglich; bereits angemeldete Kinder haben jedoch den Vorrang.

*Gelegentliche
Betreuung*

Art. 6

Kann trotz der Bemühungen der Eltern keine Betreuungsmöglichkeit innerhalb der Familie oder im Umfeld gefunden werden, ist eine gelegentliche Betreuung möglich. Die Bedingungen dieser gelegentlichen Betreuung werden im Ausführungsreglement geregelt.

*Verpflichtungen im
Falle einer Anmeldung*

Art. 7

¹Die Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet die unterzeichnende Person zur Zahlung der erteilten Leistungen. Letztere werden von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Unterzeichnung verpflichtet ausserdem zur Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen der Einrichtung sowie der Verhaltensregeln.

²Die Verhaltensregeln betreffen in erster Linie Anstand, Respekt, Ordnung, Disziplin, Teilnahme an den Aktivitäten, Sauberkeit und Hygiene.

³Die Eltern sind in allen Belangen, die das Kind betreffen, zur engen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal verpflichtet.

⁴Erkrankt oder verunfallt ein angemeldetes Kind, ist dies der Einrichtung so rasch wie möglich mitzuteilen. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit, die durch ein ärztliches Zeugnis begründet wird, können die Kosten für die Betreuungsleistungen reduziert werden. Ob eine Reduktion gewährt wird, bestimmt die ASB-Kommission.

⁵Die Eltern sind verpflichtet, jegliche ansteckende Krankheit zu melden; das kranke Kind muss zu Hause bleiben.

⁶Die Eltern informieren die Einrichtung am Vortag über die Rückkehr des

genesenden Kindes.

⁷Punktuelle Absenzen eines Kindes müssen der verantwortlichen Person mindestens 24 Stunden im Voraus angekündigt und begründet werden; sie werden in Rechnung gestellt.

⁸Jedes angemeldete Kind muss über eine Kranken- und Unfallversicherung sowie über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

3. KAPITEL: Aufnahme-, Ausschluss- & Abmeldeverfahren

Aufnahmeverfahren

Art. 8

¹Das vollständig ausgefüllte Formular für die definitive Anmeldung muss vor Betreuungsbeginn an die aufgeführte Adresse geschickt werden. Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn alle erforderlichen persönlichen Angaben gemacht und die gewünschten Betreuungszeiten angegeben wurden.

²Die Person, die die definitive Anmeldung unterzeichnet, wird innerhalb der im Ausführungsreglement festgesetzten Frist informiert, wenn eine Betreuung gar nicht oder nur teilweise möglich ist. In diesem Falle kann sie sich auf die Warteliste setzen lassen.

³Übersteigt die Betreuungsnachfrage die Kapazität der Einrichtung, erstellt die ASB-Kommission eine Warteliste.

⁴Übersteigt die Betreuungsnachfrage die Kapazität der Einrichtung, beschliesst die ASB-Kommission anhand von einer umfassenden Analyse jeder einzelnen Situation über die Zuteilung der Plätze, wobei namentlich die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- a. Einelternfamilie mit Erwerbstätigkeit;
- b. Paar mit doppelter Erwerbstätigkeit;
- c. Beschäftigungsgrad
- d. Alter des Kindes/der Kinder;
- e. Geschwister;
- f. Unabdingbarkeit der Betreuung durch die Einrichtung (Zuteilung anderer Betreuungseinheiten);
- g. Andere Betreuungsmöglichkeiten.

Vorübergehender Ausschluss

Art. 9

¹Der vorübergehende Ausschluss ist eine provisorische Massnahme.

²Hält sich das Kind nicht an die Verhaltensregeln (Art. 7, Abs. 2), so kann es die ASB-Kommission vorübergehend von der Betreuung ausschliessen.

³Die ASB-Kommission legt die Dauer des vorübergehenden Ausschlusses fest; dieser beträgt jedoch höchstens 10 Betreuungstage.

⁴Wird die monatliche Rechnung mehr als 30 Tage zu spät bezahlt, wird das Kind automatisch so lange von der Betreuung ausgeschlossen, bis die Rechnung beglichen wurde.

Ausschluss

Art. 10

¹Der Ausschluss ist eine definitive Massnahme, die das gesamte Schuljahr über andauert.

²Verstösst ein Kind mehrmals und erheblich gegen die Verhaltensregeln (Art. 7, Abs. 2), so kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Zu einem solchen Ausschluss kommt es erst, nachdem die Eltern von der ASB-Kommission schriftlich verwarnt worden sind. Letztere, wie auch das Kind, können angehört werden. Die ASB-Kommission befindet über die Massnahmen und informiert die Eltern über ihren Beschluss.

Abmeldung

Art. 11

¹Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Sie muss den im Ausführungsreglement bezeichneten Personen mindestens 30 Tage im Voraus auf das Ende eines Monats gemeldet werden.

²Die Leistungen werden unabhängig von der tatsächlich erfolgten Betreuung bis Ablauf der unter Art. 9, Abs. 1 aufgeführten Frist in Rechnung gestellt.

4. KAPITEL: Organisatorisches

Öffnungszeiten

Art. 12

¹Die Öffnungszeiten der Einrichtung während der Schulzeiten werden von der ASB-Kommission vor Beginn des neuen Schuljahrs festgelegt, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat. Sie sind Bestandteil des Ausführungsreglements.

²Unter besonderen Umständen (z.B.: spezieller Freitag) kann die ASB-Kommission die Einrichtung schliessen, unter der Voraussetzung, dass die Eltern innert angemessener Frist informiert werden können.

³Während den Schulzeiten können die Öffnungszeiten durch die verantwortliche Person reduziert werden, im Einverständnis mit der ASB-Kommission. Dazu erstellt diese eine Stellungnahme (bei ungenügender Auslastung: einen Monat im Voraus; wenn eine Betreuungseinheit gar nicht belegt ist: sofort).

5. KAPITEL: Finanzierung und Abgaben

Tarife

Art. 13

¹Die Tarife werden nach einer degressiven Tarifskala entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festgesetzt (ohne Mahlzeiten). Der Höchsttarif wird unter Punkt 1 des Anhangs geregelt und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Tarife werden von der ASB-Kommission vor Beginn des Schuljahres festgesetzt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Sie sind Bestandteil des Ausführungsreglements. Der Preis, den die Eltern zahlen müssen, darf nicht höher sein als die tatsächlichen Kosten der Betreuung. Die Tarife für die Kinder, die den Kindergarten besuchen, werden entsprechend den Modalitäten nach FBG angepasst, d.h., der Beitrag des Staates und der

Arbeitgeber wird vom Tarif, der für die Primarschulkinder vorgesehen ist, abgezogen.

²Sofern keine ausserordentlichen Umstände vorliegen (z.B. eine ausserordentliche und dringende, nicht budgetierte Ausgabe), sind die Tarife das ganze Schuljahr gültig.

³Der Tarif für die Einschreibgebühr ist unter Punkt 2 des Anhangs ersichtlich. Sie wird ebenfalls durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Rechnungsstellung

Art. 14

¹Die Betreuungsleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und müssen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Verrechnet werden die im Anmeldeformular bzw. im Stundenplan vereinbarten Betreuungseinheiten.

²Zusätzliche vollständige oder angefangene Betreuungseinheiten werden nachverrechnet, in Übereinstimmung mit der Tarifskaala der Einrichtung.

³Die Zahlungsfrist wird auf den Rechnungen aufgeführt. Bei Zahlungsverzug werden ein Zins von 5 % und die Mahnungskosten in Rechnung gestellt. Eine Eintreibung auf dem Weg der Betreibung bleibt vorbehalten.

6. KAPITEL: Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten

Hausaufgaben

Art. 15

¹Die Hausaufgaben können während der Betreuung erledigt werden.

²Werden die Hausaufgaben während der Betreuung erledigt, so trägt die Einrichtung keinerlei Verantwortung was deren Qualität oder Vollständigkeit anbelangt. Diese Aufgabe obliegt den Eltern.

Erziehungsprojekt

Art. 16

Das Erziehungsprojekt, das von der ASB-Kommission im Einvernehmen mit der verantwortlichen Person und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Jugendamtes verabschiedet wird, legt die sozialpädagogische Richtung der Einrichtung fest.

Vertraulichkeit

Art. 17

¹Das Betreuungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Fragen im Zusammenhang mit dem Kind bespricht es ausschliesslich mit der Familie des Kindes, dem Einrichtungspersonal, der ASB-Kommission oder mit dem Gemeinderat.

²Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungspersonal und der Lehrerschaft ist unerlässlich. Sie kann den gegenseitigen Austausch von Informationen, die für die Betreuung der Kinder und deren Entfaltung erforderlich sind, beinhalten.

Verantwortlichkeiten

Art. 18

¹Während der Einheiten, für die sie angemeldet sind, unterstehen die Kinder der Verantwortung des Betreuungspersonals.

²Die Verhaltensregeln (Art. 7, Abs. 2) sind Bestandteil der operativen Führung der Einrichtung und fallen in die Zuständigkeit der verantwortlichen Person. Die ASB-Kommission und die verantwortliche Person überwachen die operative Führung der Einrichtung.

³Darf das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, müssen die Eltern die verantwortliche Person im Voraus informieren.

⁴Die Strecke von der Schule zur Einrichtung und umgekehrt legen die Kinder im Schulbus oder in Begleitung des Betreuungspersonals zurück. Unterwegs unterliegen die Kinder der Verantwortung der Einrichtung (Einzelheiten s. Ausführungsreglement).

⁵Die Einrichtung lehnt jegliche Verantwortung ab für:

- die Strecke zwischen Wohnort und Einrichtung (und umgekehrt);
- Diebstähle oder Schäden innerhalb der Einrichtung;
- Unfälle, die sich in Anwesenheit der Eltern oder einer anderen Person, die das Kind abholen darf, ereignen;
- ungenaue oder unvollständige Angaben im Anmeldeformular

⁶Ist ein Kind fünfzehn Minuten nach der auf dem Anmeldeformular oder dem Stundenplan vereinbarten Uhrzeit noch nicht erschienen, hat sich die Einrichtung zu sorgen und eine Suche einzuleiten. Bleibt diese Suche erfolglos, so verständigt die Einrichtung die Eltern oder die Ansprechperson.

⁷Erleidet das Kind in der Einrichtung einen Unfall, so trifft die Einrichtung alle notwendigen Vorkehrungen für eine angemessene Betreuung des Kindes. Allfällige damit verbundene Kosten tragen die Eltern.

⁸In Anwendung von Artikel 1, Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) und Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) bleibt die Pflicht, ein Kind, das hilfsbedürftig erscheint, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden, vorbehalten.

7. KAPITEL: Rechtsmittel

Rechtsmittel

Art. 19

¹Jegliche Verfügung, die die Betreuungskommission in Anwendung dieses Reglements trifft, kann innerhalb von dreissig Tagen seit Mitteilung mit schriftlicher Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden.

²Gegen die Verfügungen des Gemeinderats kann innert dreissig Tagen seit Mitteilung beim Oberamtmann Beschwerde eingereicht werden.

8. KAPITEL: Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen

Art. 20

¹Der Gemeinderat ist für die Anwendung dieses Reglements zuständig.

²Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft.

Anhang zum Gemeindereglement über die Ausserschulische Betreuung (ASB)

1. Der Höchstarif für eine Stunde Betreuung für ein Kind beträgt CHF 12.00 (ohne Mahlzeit).
2. Die Einschreibgebühr beträgt maximal CHF 80.00 pro Familie und Schuljahr.
3. Die tatsächlichen Kosten für die Mahlzeit werden an die erziehungsberechtigte Person weiter verrechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Gemeindereglement über die Ausserschulische Betreuung (ASB) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8: EHRUNG JUNGBÜRGER JAHRGANG 1996

Wie in den letzten Jahren üblich, werden die Jungbürger/innen an dieser Gemeindeversammlung ganz speziell begrüsst und willkommen geheissen. Als Erinnerung an dieses Ereignis (Volljährigkeit sowie Beginn des Stimm- und Wahlrechts), wird ihnen von der Gemeinde das Weltpanorama-Buch des Jahrgangs 1996 überreicht. Wir hoffen, dass die Jungbürger/innen der Einladung Folge leisten und an der Gemeindeversammlung anwesend sein werden.



GEMEINDEINFORMATIONEN

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat:

- *nimmt Kenntnis:*
 - dass im Zusammenhang mit dem Baugesuch von Bapst Gérard für die Erstellung eines Einfamilienhauses eine Leitungsverlegung vorgenommen werden muss, deren Kosten aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1994 vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden müssen
 - von den Beschädigungen am Gebäude der Pumpstation Saga
 - von der durch die starken Unwetter entstandenen Rutschung entlang des Sagabaches
 - von den personellen Wechsels im Kader der Feuerwehr St. Silvester
 - von der Kündigung der Heimleiterin des Alters- und Pflegeheims Region Aergera, Giffers
 - vom Totalschaden am Briefkasten der Gemeindeverwaltung durch einen unbekanntes Fahrzeuglenker

- *nimmt Stellung:*
 - zur Vernehmlassung Senior+
 - zur Vernehmlassung der Gesetzesänderung im Bereich Pensionskasse für das Staatspersonal
 - zur Patentverlängerung der Galerie Nika

- *genehmigt und erteilt die Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für folgende Baugesuche:*
 - BG Schori Markus, La Croix-de-Rozon / Erstellen einer 3-fach Garage und eines unbeheizten Wintergartens, Schürstalden 7
 - BG Thalmann Alexander, Bachgassa 8 / Wechsel des Heizungssystems
 - BG Boschung Mike, Kirchweg 18 / Überdachung Terrasse
 - BG Bächler Bernard, Schürlimatt 20 / Gartenhaus
 - BG Udry Christian, Jurastrasse 2 / Doppelgarage
 - BG Blum Roland, Schürstalden 28 / Wechsel des Heizungssystems

- *begutachtet formell und materiell, zuhanden der kantonalen Amtsstellen, die folgenden Baugesuche im ordentlichen Verfahren:*
 - BG Oreiller John & Claudia, Monthey / Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Erdsondenbohrung, Schürlimatt
 - BG Zbinden Jean-Claude, Muschels 2 / Erstellen einer Fernheizung mit Holzschnitzel zur Versorgung von 4 Liegenschaften, Schopfabbruch und Wiederaufbau mit Einbau Heizung inkl. Schnitzellagerung, Einlegung von Leitungen und Vornahme der notwendigen Installationen
 - BG Kolly Urs & Stadelmann Marina, Ebnet 23 / Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Erdsondenbohrung, Photovoltaikanlage und Coiffeursalons, Ebnet

- *vergibt folgende Arbeiten und Bestellungen:*
 - an den Freiburger Gemeindeverband / Beschilderung der Parkplätze für das Projekt „Frimobility“
 - an die Firma Hinni AG, Biel / Jahreskontrolle Hydranten
 - an Beat Jelk / die Grabarbeiten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung zum Projekt Bapst Gérard
 - an Julmy Gilbert Heizungen AG / die Sanitärarbeiten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung zum Projekt Bapst Gérard
 - an die Andreygroup / Heckenschnitt

- *genehmigt:*
- den Reglementsentwurf der Ausserschulischen Betreuung zu Handen der kant. Stellen zur Vornahme der Vorprüfung
 - die Vereinbarung mit dem Institut St. Josef Guglera AG, Giffers für die Einrichtung einer Kindertagesstätte
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft & Sozialdienst Senseoberland zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Rechenzentrums Deutschfreiburg zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense bzw. der Spitex zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes Region Sense bzw. Integrale Berglandschaftsanierung IBS zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes ARA Marly zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes OS Sense sowie den Investitionskredit für die Sanierung der Turnhalle der OS Tafers zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Region Aergera zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2015 zu Handen der Gemeindeversammlung
- *beschliesst:*
- einen Sicherheitskasten für das zur Verfügung stellen eines Defibrillators anzuschaffen
 - dem Trägerverein Jugendarbeit Senseoberland ein Aufnahmegesuch für eine Aktivmitgliedschaft zu stellen
- *erteilt:*
- der Firma AB Crush GmbH eine Ausnahmegewilligung für einen Schwertransport zu den Steinbrüchen im Plasselschlund
- *legt fest:*
- die Termine der Gemeindeversammlung für das kommende Jahr
 - die Benutzungsgebühr der Beleuchtungsanlage der Turnhalle
 - die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014
- *lehnt ab:*
- die Subventionsanfrage 2015 von Radio Freiburg

GEMEINDERATSITZUNGEN

Der Gemeinderat St. Silvester gibt nachfolgend die Daten der Sitzungen bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes bekannt:

Freitag, 12. Dezember 2014 / Gemeindeversammlung
Montag, 15. Dezember 2014
Montag, 12. Januar 2015
Montag, 26. Januar 2015
Montag, 09. Februar 2015
Montag, 23. Februar 2015
Montag, 09. März 2015
Montag, 23. März 2015
Dienstag, 07. April 2015
Montag, 20. April 2015
Freitag, 24. April 2015 / Gemeindeversammlung
Montag, 04. Mai 2015
Montag, 18. Mai 2015

Wir bitten die Bevölkerung zu beachten, dass die Unterlagen für zu behandelnde Geschäfte bis spätestens am Mittwoch vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung deponiert werden müssen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

FEUERWEHR / PERSONELLE WECHSEL KADER

Der Gemeinderat St. Silvester musste von der Demission der nachstehenden Kaderpersonen der Feuerwehr St. Silvester per 31. Dezember 2014 Kenntnis nehmen.

- Brügger Albert, Kommandant
- Kolly Alexander, Vize-Kommandant
- Rumo Hermann, Fourier

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen den abtretenden Kaderpersonen für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung von St. Silvester die höchste Anerkennung und einen grossen Dank auszusprechen.

Es freut uns, Ihnen gleichzeitig mitzuteilen, dass die Nachfolge aus den Reihen des bestehenden Feuerwehrkorps geregelt werden konnte.

- Filipelli Sandro, Kommandant
- Schuwey Xaver, Vize-Kommandant
- Vonlanthen Adrian, Fourier

Der Gemeinderat dankt diesen Feuerwehrmännern für ihre Bereitschaft die Nachfolge anzutreten und wünscht ihnen viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung ihres Amtes.

Die abtretenden Amtsinhaber scheiden auf den genannten Zeitpunkt hin aus der Feuerkommission aus bzw. deren Nachfolger werden von Amtes wegen Einsitz nehmen.

ABFALLENTSORGUNG / GRÜNGUT

Auch Grüngut gilt als Abfall: Widerrechtliche Deponien in unseren Wäldern

Regelmässig werden die Gemeinden, die Wildhut, der Forstdienst und private Waldeigentümer mit Ablagerungen von Grüngut im Wald konfrontiert. Dass Grüngut als Abfall gilt und das Deponieren im Wald verboten ist, scheinen viele zu ignorieren oder nicht zu wissen. An zahlreichen Stellen am Waldrand und entlang von Waldwegen finden sich mehr oder weniger grosse Grüngutdeponien. Deponiert wird fast alles, was grün ist: Gartenabfälle, Erd- und Pflanzenmaterial aus Blumenkistchen und -töpfen, Wohnungspflanzen, Weihnachtsbäume, Hecken-, Strauch- und Grasschnitt und so fort. Bedenkenlos wird mit dem Grüngut oft auch gleich der Hausmüll mitentsorgt. Dabei ist das Deponieren von Abfällen - dazu zählt auch das Grüngut - im Wald auf öffentlichem und privatem Grund laut der geltenden Gesetzgebung verboten. Verstösse werden mit Bussen bestraft.

Grüngutdeponien im Wald sind nicht nur widerrechtlich und unschön. Sie können auch zur Verbreitung fremdländischer Garten- und Kulturpflanzen in unseren Lebensräumen beitragen. Einige dieser Pflanzen sind besonders konkurrenzstark, können die einheimische Flora verdrängen und Schäden am Wald oder gar an der Gesundheit anrichten. Beispiele solcher so genannter invasiver Neophyten sind der beliebte Sommerflieder (Schmetterlingsbaum), das drüsige Springkraut, der Japanknöterich oder der Riesenbärenklau.

Meldungen zu Beobachtungen illegaler Entsorgungsaktionen nimmt die entsprechende Gemeindeverwaltung entgegen.



Das Bild zeigt eine Deponie (Grüngut, Kunststoffabfälle und Eisenbahnschwellen) in Giffers. Die Gemeinde Giffers hat eine Strafanzeige eingereicht.

Die Gemeinden Giffers, Tentlingen, St. Silvester, Plaffeien, Oberschrot, Zumholz, Plasselb, Brünisried, Rechthalten und das kantonale Amt für Wald, Wild und Fischerei

ILLEGALE ABFALLVERBRENNUNG

VERBRENNEN NATÜRLICHER, TROCKENER WALD-, FELD-, GARTENABFÄLLE

Laut dem kantonalen Amt für Umwelt ist die illegale Abfallverbrennung im Kanton Freiburg immer noch allzu weit verbreitet. Abfallverbrennung findet zudem oft im Garten statt und schadstoffbelastete Asche wird vielfach als Dünger für Gemüse und Sträucher eingesetzt.

Die schädlichen Auswirkungen der **illegalen Verbrennung von Abfällen** verschiedenster Art (**Haushaltsabfälle, Karton und Papier, Altholz usw.**) in ungeeigneten Anlagen (z.B. Holzfeuerung) oder im Freien werden leider noch immer stark unterschätzt. **Die Vergiftung** des Bodens und die sich daraus ergebenden **Gesundheitsrisiken** (insbesondere durch Schwermetalle und organische Giftstoffe wie Dioxin) **werden oft verharmlost oder ignoriert.**

Durch die Einführung einer restriktiven Bestimmung hat der Gesetzgeber den gravierenden Folgen der illegalen Abfallverbrennung Rechnung getragen. So steht im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 geschrieben, Art. 30c, Abs. 2 „**Abfälle dürfen ausserhalb von Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher (trockener) Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen**“.

Auch in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Art. 26a, Abs. 1 steht „Werden Abfälle verbrannt oder thermisch zersetzt, so darf dies nur in Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) erfolgen und Abs. 2 lit. B lautet:

„Ausgenommen sind kleine Mengen von:

- b) **trockenen natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen. Diese dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht. Die Kantone können für bestimmte Gebiete das Verbrennen im Freien einschränken oder verbieten, wenn übermässige Immissionen zu erwarten sind**“.

Die vorgesehene Ausnahme für kleine Mengen trockener, natürlicher Abfälle ist an klare Bedingungen geknüpft; insbesondere darf die **Verbrennung nur wenig Rauch verursachen**. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahme erlaubt es zudem nicht, die Grünabfälle zu sammeln und anschliessend zentral zu verbrennen.

Die Bevölkerung wird deshalb ausdrücklich gebeten, keine illegale Abfallverbrennung zu betreiben. **Dies im Interesse der Gesundheit aller**. Säumige müssen mit einer Busse von Fr. 100.— bis Fr. 1'000.— gebüsst werden.

Wir rufen die Bevölkerung auf, die Feststellung von illegalen Abfallverbrennungen der Gemeindeverwaltung (Tel. 026 418 10 70) oder dem zuständigen Gemeinderat Joseph Jungo (079 710 95 63) zu melden und allenfalls mittels Fotos festzuhalten.

SCHNEERÄUMUNG AUF GEMEINDESTRASSEN UND PRIVATWEGEN

Auf den Gemeindestrassen wie auch auf den Privatwegen wird die Schneeräumung durch die Gemeinde St. Silvester sowie in deren Auftrag durch private Unternehmen ausgeführt. Da es gelegentlich zu Reklamationen und Unstimmigkeiten kommt, hält der Gemeinderat hiermit die folgenden Grundsätze fest, wie der Schnee generell geräumt wird:

- Die Beauftragten haben den Schnee **nur** auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und den Zufahrtswegen zu bewohnten Liegenschaften zu räumen, also hin und zurück.
- **Keinen** Auftrag haben diese seitens der Gemeinde St. Silvester, um den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Hausplätzen, Garagenzufahrten, Hofareal und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen vorgenommen oder in Auftrag gegeben, so sind diese Kosten **allein** vom Auftraggeber zu tragen und gehen keinesfalls zu Lasten der Gemeinde St. Silvester.
- Die Beauftragten sind bemüht, dass die Strassen, Trottoirs und Wege jeweils baldmöglichst offen sind. Es gibt jedoch **keine** Garantie, wann genau die Schneeräumung erfolgt. Wer in einer etwas abgelegenen Liegenschaft wohnt, gegebenenfalls mit steiler Zufahrt, hat sich zudem mit einem entsprechenden Fahrzeug, Winterreifen sowie Schneeketten auszurüsten.
- Zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt soll auch diesen Winter Salz nur wenn absolut notwendig und/oder an kritischen Stellen verwendet werden. Nebst **guten Winterreifen** ist also auch **gutes Winterschuhwerk** für die **Fussgänger** angesagt und sehr empfohlen.
- **Wichtig: Äste**, welche in die Fahrbahn hineinragen, müssen über der Fahrbahn oder Trottoir unbedingt **bis auf 5 m Höhe zurück geschnitten** werden. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung, da diese ansonsten mit ihrem Fahrzeug immer wieder anstossen und allenfalls Schäden am Fahrzeug erleiden.
- Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die durch die Schneeräumung beschädigten **Zäune** und **Hecken**, bei denen der gesetzliche Mindestabstand zur Strasse nicht eingehalten ist.
- Des Weiteren gilt der Grundsatz „**so viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich**“, geht es doch dabei ebenfalls um die finanzielle Belastung der Gemeinde St. Silvester.

Der Gemeinderat bittet um eine wohlwollende Kenntnisnahme und dankt der Bevölkerung von St. Silvester für das diesbezügliche Wohlwollen und Verständnis.

Der Gemeinderat

BAUWESEN / ORTPLANUNGSREVISION

Dem Gemeinderat ist zu Ohren gekommen, dass aufgrund der derzeit laufenden Ortsplanungsrevision keine Bautätigkeit in unserer Gemeinde möglich sein soll. Dieses „Gerücht“ ist **nicht** korrekt!

Es ist uns ein Anliegen, Sie darauf hinzuweisen, dass sowohl ordentliche wie auch geringfügige Baugesuche wie üblich behandelt werden. Für Baugesuche gelten bereits die Vorschriften des neuen Gemeindebaureglementes, welches Sie auf der Homepage unserer Gemeinde finden.

<http://www.stsilvester.ch/reglemente.html>

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

STEUERERKLÄRUNGEN

Unter „Verschiedene Mitteilungen“ finden Sie auch in diesem Jahr wiederum das Angebot der Pro Senectute für die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärungen für unsere Senioren.

Die Gemeinde St. Silvester bietet Hilfestellung beim Ausfüllen der Steuererklärungen für unsere Senioren an. Das Angebot gilt für alle Einwohner unserer Gemeinde. In der Person unseres Gemeinderats Udry Christian verfügen wir über eine im Steuerwesen kompetente Person. Einwohner der Gemeinde, welche Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung beanspruchen möchten, wollen sich direkt an unseren Finanzverantwortlichen Christian Udry, Jurastrasse 2, St. Silvester wenden (Tel. 026 418 26 92 oder 079 434 77 28). Es wird eine Bearbeitungsgebühr pro Dossier von Fr. 30.— erhoben.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2015

In der Beilage finden Sie in einem Separatdruck den Veranstaltungskalender 2015, den wir in Zusammenarbeit mit allen Dorfvereinen zusammengestellt haben. Wir bitten die Bevölkerung, diesen Kalender aufzubewahren und die Anlässe und Aktivitäten unserer Vereine wenn immer möglich mit gutem Mitmachen zu honorieren. Die Vereine sind gebeten sich an den Kalender zu halten und diesen zu respektieren.

Die Vereinsvorstände werden bereits jetzt gebeten, den **Mittwoch, 16. September 2015** in ihrer Agenda anzustreichen und eine Delegation zum Erstellen des Jahresprogramms 2016 zu entsenden. *Die Daten von Vereinen, welche an diesem Abend nicht anwesend sind, werden im Jahresprogramm 2016 nicht publiziert.*

Wir bitten alle Vereine, die Pfarrei und andere Interessierte Ergänzungen, Datumsverschiebungen und Änderungen umgehend der Gemeindeverwaltung (Tel. 026 418 10 70) zu melden, damit wir dies jeweils im nächsten Mitteilungsblatt publizieren können.

VERANSTALTUNGEN JANUAR – APRIL 2015

Nachstehend präsentieren wir Ihnen einen Auszug aus dem Veranstaltungskalender, welcher die Monate bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes umfasst.

VERSCHIEDENE ANLÄSSE

SA	06.12.14	KAB / Kinderbescherung	Waldhaus
MI	10.12.14	Samariterverein / Übung & Adventsfeier	Vereinsaal
DO	11.12.14	Forum für das Alter / Adventsfeier	Vereinsaal
SA	20.12.14	Musikgesellschaft / Weihnachtskonzert	Kirche
DI	31.12.14	Cäcilienverein / Männerchormesse Kilbi	Kirche
SO	11.01.15	Jodlerklub / Besuch Altersheim	Giffers
SA	17.01.14	Jodlerklub / Jodlerabend	TH & VS
SA	24.01.15	Cäcilienverein / Probevormittag	VS & PL
SA	24.01.15	Jodlerklub / Jodlerabend	TH & VS
MI	11.02.15	Samariterverein / Übung	Vereinsaal
FR	13.02.15	KAB / Infoabend	Vereinsaal
DO	19.02.15	Forum für das Alter / Mittagstisch	Vereinsaal
MI	04.03.15	Samariterverein / Übung	Vereinsaal

SA	07.03.15	Winterfreunde / After-Season-Party	Turnhalle
DO	12.03.15	Forum für das Alter / Mittagstisch	Vereinsaal

Turnhalle & Vereinsaal für Theateraufführung vom 19. – 28.03.15 besetzt

FR	20.03.15	KAB / Regionalanlass	Plaffeien
FR	27.03.15	KAB / Jassabend	Försterhaus
SA	28.03.15	Feuerwehr / Frühlingsübung	
MI-FR	01.-03.04.15	Fastensuppe	TH & VS
SA	04.04.15	Konzert Jugendmusik Brünisried, Plaffeien, Rechtenhalten und St. Silvester	Turnhalle
MI	08.04.15	Samariterverein / Übung	Vereinsaal
SA/SO	11./12.04.15	Musikgesellschaft / Konzert	TH & VS

SPORT

DI	09.12.14	TV Frauen / Adventsfeier	Vereinsaal
MI	17.12.14	TV Herren / Kegeln	Bonnefontaine
DI	31.12.14	Skiklub / Kilbibar	
SO	11.01.15	Skiklub / Skitour	
SA/SO	17./18.01.15	Skiklub / Skiweekend	Lenk
DI	27.01.15	Schützengesellschaft / Infoabend Jungschützen	Vereinsaal
<u>Schützengesellschaft Scatt-Schiessen jeden Dienstag 27.01.-31.03.2015</u>			
SA	31.01.15	„Inferno“ Tourenskirennen	Garderoben
SA	07.02.15	Skiklub / Kinderskitag	
SO	22.02.15	Skiklub / Skitour	
FR	27.02.15	Schützengesellschaft / Theorie Jungschützen	Vereinsaal
SA	28.02.15	Skiklub / Klubrennen	Jaun
SA/SO	07./08.03.15	Skiklub / 2-Tages-Skitour	
SA	21.03.15	Schützengesellschaft / Putztag	Schützenhaus
SA	28.03.15	Schützengesellschaft / Schiessbeginn	Schützenhaus
<u>Schützengesellschaft Schiessbetrieb bis 11.07.15</u>			
FR	10.04.15	Schützengesellschaft / 1. Obligatorisches	Schützenhaus
FR	24.04.15	Schützengesellschaft / 2. Obligatorisches	Schützenhaus

GENERAL- & GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

FR	12.12.14	Gemeindeversammlung	Vereinsaal
FR	16.01.15	Samariterverein / Generalversammlung	Chemi-Hütte
FR	23.01.15	KAB / Generalversammlung	Chemi-Hütte
SA	07.02.15	Cäcilienverein / Generalversammlung	Vereinsaal
SA	07.02.15	Feuerwehrverein / Generalversammlung	Chemi-Hütte
FR	20.02.15	Schützengesellschaft / Generalversammlung	Chemi-Hütte
FR	27.02.15	SYNA / Generalversammlung	Försterhaus
FR	06.03.15	Frauen TV / Generalversammlung	Chemi-Hütte
MI	11.03.15	Pfarrei / Pfarreiversammlung	Vereinsaal
SA	14.03.15	Raiffeisenbank / Generalversammlung	Giffers
SA	28.03.15	Jodlerklub / Generalversammlung	Försterhaus

LOTTO

SO	21.12.14	Cäcilienverein / Lotto	Försterhaus
SO	22.02.15	Musikgesellschaft / Lotto	Försterhaus
SO	05.04.15	Musikgesellschaft / Lotto	Turnhalle

KIRCHLICHE ANLÄSSE

MI	31.12.14	Pfarrei / Patronsfest	Kirche
----	----------	-----------------------	--------

**VEREINSSAAL / PROBELOKAL / TURNHALLE
BENUTZUNGSPLAN 2014/2015**

VEREINSSAAL

Montag	Theatergruppe (Nov.-März)	19.00 – 23.00 Uhr	Vereinssaal
Dienstag	Religionsunterricht	09.45 – 11.35 Uhr	Vereinssaal
Dienstag	Schützengesellschaft (Feb. - März)	18.00 – 21.00 Uhr	Vereinssaal
Donnerstag	Cäcilienverein	19.15 – 22.00 Uhr	Vereinssaal
1. Freitag/Monat	Mütterberatung	13.30 – 15.30 Uhr	Vereinssaal

PROBELOKAL

Montag	Musikunterricht	17.00 – 17.30 Uhr	Probelokal
Montag	Tambouren	18.45 – 20.00 Uhr	Probelokal
Montag	Tambouren	18.45 – 22.00 Uhr	Sitzungsz.
Montag	Musikgesellschaft	20.00 – 22.00 Uhr	Probelokal
Dienstag	Guggenmusik (Sept.-Fasnachtsbeginn)	19.00 – 22.00 Uhr	Probelokal
Mittwoch	Jodlerklub	20.00 – 22.00 Uhr	Probelokal
Donnerstag	Blockflötenunterricht	15.15 – 17.15 Uhr	Sitzungsz.
Donnerstag	Tambouren	18.45 – 20.00 Uhr	Sitzungsz.
Donnerstag	Musikgesellschaft	20.00 – 22.00 Uhr	Probelokal

TURNHALLE

Montag	MUKI-Turnen	10.00 – 11.00 Uhr
	FC Junioren	17.00 – 18.30 Uhr
	TSV Rechthalten	18.30 – 20.15 Uhr
	Frauenturnverein B	20.15 – 21.30 Uhr
Dienstag	FC Junioren	17.00 – 18.30 Uhr
	FC 1. Mannschaft	18.30 – 20.15 Uhr
	Frauenturnverein A	20.15 – 21.30 Uhr
Mittwoch	Frauenturnverein C	13.30 – 14.30 Uhr
	UHC Juniorinnen B	18.00 – 19.45 Uhr
	Herrenturnverein	19.45 – 21.30 Uhr
Donnerstag	FC Junioren	17.30 – 19.30 Uhr
	FC 1. Mannschaft	19.30 – 21.30 Uhr
Freitag	UHC Junioren C	18.00 – 19.30 Uhr
	FC Junioren	19.30 – 21.30 Uhr
Samstag	Fussballschule	09.30 – 10.30 Uhr
	Bikeklub Sense Oberland (Nov. - Feb.)	09.30 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DES GEMEINDEBÜROS ÜBER DIE FESTTAGE

Über Weihnachten und Neujahr bleibt das Gemeindebüro wie folgt **geschlossen**:

Mittwochnachmittag, 24. Dezember 2014
Donnerstag, 25. Dezember 2014
Freitag, 26. Dezember 2014

Mittwoch, 31. Dezember 2014
Donnerstag, 01. Januar 2015
Freitag, 02. Januar 2015

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.



MELDUNGEN DER EINWOHNERKONTROLLE

ZUZÜGE

Seit dem Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes im vergangenen Juli sind folgende Personen nach St. Silvester gezogen:

- Evéquoz-Grand Corinne, Plenefy 38
- Biemann Isabelle, Bodenmatte 3
- Gremaud David, Bodenmatte 3
- Dias dos Santos João, Hangeriedstrasse 2
- Rothen-Auderset Marcel & Nicole, Chrache 10
- Kozeletskyy Oleksiy & Kozeletska Nadiya, Chrache 5
- Zahnd Benjamin, Muschels 5
- Schneuwly Arthur, Hangeriedstrasse 36
- Hofer Silvia, Hangeriedstrasse 36
- Meuwly Florian, Chrache 15
- Portmann Katja, Zur Schür 24
- Habegger Olivier, Flüeli 1
- De Figueiredo Ferraz Wirz Markus, Bachgassa 8
- Zbinden Beatrix, Neumatt 55
- Franzen Franziska, Mooshubel 25



Wir heissen die Neuzuzüger (und Rückkehrer) in „Santifaschtus“ herzlich willkommen!

WEGZÜGE

Folgende Personen sind aus unserer Gemeinde weggezogen:

- Gandubert Florian, Moos 8
- Wicky Cindy, Grauschels 7
- Mohamed Ibrahim Tarek, Schürstalden 13
- Brügger Stefan & Nathalie mit Tochter Amelie, Hangeriedstrasse 36
- Gabr Esaem El Din & Françoise mit Söhnen Amir & Ismael, Zur Schür 4
- Gabr Carim, Zur Schür 4
- Grosse Michelle, Schürlimatt 6
- Buntschu Christel, Tschabel 25
- Perler Daniel, Schürstalden 13
- Tardin Guillaume, Schürstalden 36
- Brünisholz Beat, Grauschels 11
- Sturny Andreas, Neumatt 55



GEBURTSTAGE JANUAR – APRIL 2015

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Einwohnern und Einwohnerinnen recht herzlich zum 70. oder höheren Geburtstag und wünscht Ihnen gute Gesundheit!

Aebischer-Schneider	Marie	Tschabel 19	05.02.1936
Bielmann-Brünisholz	Anna	Plenefy 66	23.03.1942
Brügger-Zwahlen	Agnes	Zur Schür 24	09.02.1943
Brühlhart	Paul	Schulweg 7	04.03.1935
Brünisholz	Otto	Grauschels 11	19.04.1939
Clément	Joseph	Fifermoos 24	03.01.1940
Delaquis	Gérard	Zur Schür 3	25.01.1944
Droog Robberegt	Klasina	Unterchrache 17	24.02.1937
Eberhardt Köbele-Eberhardt	Maria	Lusbüel 9	05.01.1942
Eggertswyler-Dupasquier	Eliane	Hauptstrasse 25	09.04.1943
Eggertswyler-Jungo	Maria	Tscherlu 35	08.03.1939
Feyer-Peissard	Maria	Metzgera 29	09.04.1934
Huber-Huber	Yvonne	Zur Schür 19	06.03.1944
Jelk-Rumo	Cäcilia	Zur Schür 16	25.01.1929
Jossi	Fritz	Schürlimatt 2	19.03.1938
Jossi-Koller	Anni	Schürlimatt 2	03.02.1945
Jungo	Otto	Alters- & Pflegeheim Aergera, Giffers	19.04.1932
Jungo-Gugler	Nelly	Buech 16, Tentlingen	13.03.1934
Jutzet	Bruno	Tschabel 15	03.01.1945
Jutzet	Charles	Mooshubel 22	06.02.1941
Jutzet	Joseph	Pflegeheim St. Martin, Tafers	16.01.1928
Jutzet-Gugler	Olga	Mooshubel 22	05.03.1944
Klaus	Gabriel	Muschels 5	03.03.1939
Klaus-Aeby	Jeannine	Muschels 1	01.04.1941
Kolly-Dufter	Theresia	Muelers 14	24.01.1934
Kolly-Gobet	Maria	Ebnet 46	17.03.1940
Mauron	Augustin	Saga 19	28.04.1938
Mauron-Rumo	Emilia	Chrache 14	01.03.1938
Peissard-Kolly	Louise	Zur Schür 18	02.03.1929
Raemy-Aeby	Sonia	Chrache 1	13.04.1945
Rumo-Thalmann	Elisabeth	Hangeriedstrasse 6	18.01.1937
Schuler	Josef	Schürlimatt 13	24.03.1940
Schwartz	Constanz	Kirchhubel 2	13.02.1931
Severe	Sergio	Tschüpru 51	19.01.1937
Sturny-Jutzet	Yvonne	Hauptstrasse 30	18.01.1934
Tissot-Snib	Nejma	Hangeriedstrasse 35	01.01.1940
Udry-Bielmann	Elisabeth	Jurastrasse 2	04.03.1940
Vonlanthen	Bernhard	Unterchrache 15	30.04.1935
Vonlanthen	Eduard	Neumatt 15	27.01.1940
Vonlanthen-Corpataux	Marie Luise	Neumatt 1	14.04.1940
Vonlanthen-Hayoz	Gertrud	Neumatt 15	29.01.1939
Vonlanthen-Kolly	Monika	Unterchrache 15	16.04.1939
Weber-Gäbler	Ulrike	Ebnet 10	17.02.1944
Zosso	Hermann	Zur Schür 11	09.01.1944



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Die Beratung ist für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr und findet jeweils am **1. Freitag im Monat auf Voranmeldung** von 13.30 bis 16.00 Uhr im Sanitätszimmer des Mehrzweckgebäudes statt.

Daten Januar – Juli 2015:

09. Januar
06. Februar
06. März
Beratung April fällt wegen Feiertag aus
01. Mai
05. Juni
03. Juli

Für eine telefonische Beratung wende man sich direkt an die Säuglingsschwester Frau Franziska Rappo-Brügger Tel. 026 419 95 68 jeweils am Freitag von 7.30 - 9.00 Uhr.

LOTTOKALENDER 2015

Die Gemeinden Giffers, Tentlingen, Plasselb und St. Silvester geben ihre Lottoveranstaltungen bekannt. Dies vor allem um Kollisionen zu vermeiden. Bei unumgänglichen Verschiebungen von Lottos, bitten wir die Vereine diesem Kalender Rechnung zu tragen.

Januar

Freitag, 30. Musikgesellschaft Plasselb

Februar

Sonntag, 08. Forum für das Alter Giffers-Tentlingen
Sonntag, 22. Musikgesellschaft St. Silvester
Freitag, 27. Landfrauenverein Plasselb

März

Sonntag, 08. März Cäcilienverein Giffers-Tentlingen

April

Donnerstag, 02. Arbeiterverein Plasselb
Sonntag, 05. Musikgesellschaft St. Silvester

Mai

Mittwoch, 13. Fussballklub Plasselb

Oktober

Freitag, 02. Fischerverein Plasselb
Sonntag, 04. Landfrauenverein Giffers-Tentlingen
Sonntag, 18. JUBLA Giffers-Tentlingen
Freitag, 23. Musikgesellschaft Plasselb

November

Samstag, 01. Arbeiterverein Plasselb
Sonntag, 22. Supporterklub (Kinderlotto) Plasselb
Sonntag, 22. Sportverein (Kinderlotto) Giffers-Tentlingen

Dezember

Montag, 08.	Cäcilienverein	Plasselb
Samstag, 19.	Schützengesellschaft	Plasselb
Sonntag, 20.	Cäcilienverein	St. Silvester
Sonntag, 27.	KAB	Giffers-Tentlingen

REFERENDUM GEGEN DAS NEUE GESETZ ÜBER DIE OBLIGATORISCHE SCHULE

Den Medien konnten Sie vor einiger Zeit Informationen entnehmen, dass sich ein Referendumskomitee gegen das Gesetz über die obligatorische Schule mit Sitz in Rechthalten gebildet hat.

Das Referendungskomitee kritisiert folgende Sachverhalte des neues Schulgesetzes:

- Art. 50 Leitung der Schule
 - ¹Eine Schule besteht aus mindestens acht Klassen ...
 - ²Die Schule wird auf der Primarstufe von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter ... geführt.
- Art. 51 Funktion
 - ¹Die Schulleiterin oder der Schulleiter ... sind verantwortlich für die Organisation, ... der Schule, ...

Das Referendungskomitee ist der Ansicht, dass die Umsetzung folgendes bedeutet:

- ✓ In den Dörfern werden Klassen und anschliessend ganze Schulen geschlossen
- ✓ Um die Kinder in ein anderes Dorf zu führen, werden zusätzliche Transportkosten generiert, welche die Gemeinden zu tragen haben
- ✓ Die Schulleiter/innen bestimmen, wo welche Klasse geführt wird

Dem Referendungskomitee ist es ein Anliegen, dass die Stimmbürger über das neue Schulgesetz entscheiden können. Damit das Referendum zu Stande kommt, werden Unterschriften gesammelt. Entsprechende Unterschriftenkarten können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.schule-im-dorf.ch herunter geladen werden. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriftenkarten bis **spätestens am 26. Dezember 2014** dem Referendungskomitee zugesandt werden müssen.

INFORMATION DER KGV – KANT. FEUERINSPEKTORAT

Kanalisation und Dachrinnen verstopft / Wasser-Abführung im Privatbereich

Bei starken Niederschlägen wird die Feuerwehr oft nach Überschwemmungen zum Pumpen gerufen, dies nach Wasserstau oder verstopften Leitungen.

Solche Unannehmlichkeiten können Hausbesitzer leicht verhindern, indem sie einen regelmässigen Unterhalt befolgen. Art. 58 OR (Obligationenrecht) präzisiert: „Der Besitzer eines Gebäudes oder jeglicher Werke ist haftbar für Schaden, verursacht durch Baumängel oder unterlassenen Unterhalt.“

Worauf müssen Sie achten?

- *Die Sickerleitung*, welche das Regenwasser sowie das Grundwasser am Fundament Ihres Hauses zusammenführt, sollte einmal jährlich gesäubert werden. Dazu während 20 Minuten Wasser unter Druck via Spühlzugänge einführen.
- *Die Kanalisations-Gitterdeckel* befinden sich in der Regel am Rand oder in der Mitte der Vorplätze Ihres Grundstückes sowie auch am Eingang der Garage oder von Räumen auf Parterre-Ebene. Diese Gitterdeckel oder Entwässerungsanlagen dienen auch als Unratauffang. Damit das Wasser richtig abfliessen kann, sind diese regelmässig zu reinigen oder entleeren.

- *Die Dachrinnen* und deren Ablaufsiebe müssen von Laub und anderen Ablagematerial dreimal jährlich, hauptsächlich im Herbst, befreit werden.
- *Wasserabläufe*, die ins Freie oder in die Kanalisation führen, müssen kontrolliert werden, um lose gewordene Rohrkupplungen zu entdecken und diese wieder zusammenzuführen, damit das Wasser richtig vom Fundament des Hauses weg geführt wird.
- *Die Zusammenschlüsse* und die *Ausdehnungsfugen* sind oft mit Silikon bearbeitet. Diese müssen regelmässig kontrolliert und repariert werden, wenn sie nicht mehr dicht sind.
- *Die Türen ins Freie* haben womöglich „gearbeitet“. Vergewissern Sie sich, dass sie immer richtig schliessen. Wenn nötig ist die Dichtung zu wechseln. Das gleiche gilt für Fenster, Lichtschächte, Kellereingänge usw.
- *Die Wasserleitungen draussen* müssen vor Wintereinbruch entleert werden, um das Gefrieren zu vermeiden.

Wenn die Feuerwehr aufgrund Nichtbeachtens dieser Regeln intervenieren muss, behält sich der Gemeinderat vor, die entstandenen Kosten zu verrechnen.

Um bei Unwetter die Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei über die Telefonnummer 118 nicht zu überlasten, empfehlen wir den Personen, welche die Feuerwehr anfordern wollen, folgendes: Nachdem die Alarmmeldung einmal durchgegeben ist, keine weiteren Male mehr anrufen. Je nach Wichtigkeit des Vorkommnisses kann es eine gewisse Zeit dauern, bis die Feuerwehr bei Ihnen ankommt. Es gilt also, unter Umständen etwas Geduld zu üben.

FREIBURGISCHES ROTES KREUZ

ENTLASTUNGSDIENST FÜR FAMILIEN

Croix-Rouge fribourgeoise
Freiburgisches Rotes Kreuz 
Association cantonale de la Croix-Rouge suisse

Rotkäppchen - Kinderbetreuung zu Hause

Eine wirksame Unterstützung für Familien im Notfall, bei Krankheit oder in aussergewöhnlichen Situationen.

- Ihr Kind ist krank, aber Sie müssen zur Arbeit?
- Sie haben ein Kind und müssen notfallmässig weg?
- Sie sind krank oder im Spital und können Ihr Kind nicht alleine lassen?
- Die gewohnte Betreuungsstruktur für Ihr Kind ist nicht verfügbar?

Unser Dienst ist für Sie da! Rufen Sie uns einfach an. Spätestens vier Stunden nach Ihrem Anruf kommt eine Kinderbetreuerin des Rotkäppchen-Dienstes zu Ihnen nach Hause, um sich um Ihr Kind zu kümmern, über sein Wohlbefinden und seine Sicherheit zu wachen, ihm die verschriebenen Medikamente zu verabreichen, seine Mahlzeiten vorbereiten, mit ihm zu spielen und es zu beschäftigen.

Die Mitarbeiterinnen unseres Dienstes werden sorgfältig ausgewählt. Es handelt sich dabei um qualifizierte Frauen, die sehr motiviert sind und eine massgeschneiderte Ausbildung erhalten.

Auskünfte und Anfragen:

Montag bis Freitag: 07.30 - 11.30 Uhr unter Tel. 026 347 39 49

Sonntag bis Donnerstag: 20.00 bis 21.00 Uhr unter Tel. 076 347 39 49 (nur für Notfälle betreffend den folgenden Morgen)

chaperon.rouge@croix-rouge-fr.ch.

Wissenswert:

- Unsere Tarife berechnen sich gemäss dem Brutto-Monatseinkommen der Eltern.
- Bestimmte Unternehmen in unserem Kanton bieten diese Dienstleistung ihren Mitarbeitenden an, für den Fall dass diese vorübergehend Probleme bei der Kinderbetreuung haben.

- Für Mitglieder des FRK gilt ein Preisnachlass von 20 %.
 - Einsätze von weniger als drei Stunden werden nicht durchgeführt.
-

Babysitting - für den Ausgang am Abend oder am Wochenende

- Sie suchen eine vertrauenswürdige Person, der Sie Ihre Kinder von Zeit zu Zeit anvertrauen können?

Wir führen eine Liste von jungen Babysitterinnen und Babysittern, die vom Freiburgischen Roten Kreuz ausgebildet wurden. Diese Liste ist ausschliesslich Mitgliedern des Freiburgischen Roten Kreuzes vorbehalten, die einen Jahresbeitrag (Betrag frei wählbar) leisten.

Wenn Sie diese Liste gerne erhalten möchten, wenden Sie sich an das FRK unter der Telefonnummer 026 347 39 40 oder per E-Mail an baby-sitting@croix-rouge-fr.ch.

Entlastungsdienst für Angehörige - Diese Betreuung dient der Vertretung von Angehörigen, die sich um betagte oder kranke Menschen zu Hause kümmern.

- Sie pflegen Ihren Ehepartner oder Ihre Eltern?
- Sie müssen Tag und Nacht zur Stelle sein?
- Sie brauchen eine Verschnaufpause, weil die Verantwortung schwer auf Ihnen lastet?

Unser Dienst steht zur Verfügung, um Sie für ein paar Stunden in der Betreuung der von Ihnen gepflegten Person abzulösen. Sie brauchen uns nur anzurufen und eine Mitarbeiterin unseres Dienstes betreut die betreffende Person zu Hause, wacht über ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit, hilft ihr bei der Mobilisierung, bereitet Mahlzeiten zu, stimuliert sie durch verschiedene Aktivitäten, geht mit ihr spazieren usw. Die Mitarbeiterinnen des Dienstes sind erfahrene und qualifizierte Pflegehelferinnen SRK.

Der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige ist eine unabhängige Dienstleistung, die die Hilfe und Pflege zu Hause ergänzt.

Auskünfte und Anfragen:

Rufen Sie uns an und teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse mit: Montag bis Freitag 7.30 bis 11.30 Uhr unter Tel. 026 347 39 79 oder per E-Mail an aide.aux.proches@croix-rouge-fr.ch.

Wissenswert:

- Unsere Tarife berechnen sich abhängig vom Einkommen und Vermögen der Person, die von uns betreut wird.
 - Personen, die Anspruch auf AHV-Zusatzleistungen haben, können eine Rückerstattung der Kosten beantragen.
-

«wohnen helfen» - ein Projekt für das Zusammenwohnen verschiedener Generationen

- Sie sind pensioniert, haben in Ihrer Wohnung noch ein Zimmer frei und benötigen im Alltag ein wenig Hilfe?
- Sie studieren und suchen eine günstige Wohnmöglichkeit?

Unser Dienst vermittelt zwischen Studierenden und Betagten, um eine Wohngemeinschaft zwischen geeigneten Menschen zu initiieren und somit den Austausch zwischen den Generationen zu fördern. Statt einer Miete basiert die Wohngemeinschaft auf einem vorher festgelegten Austausch von Dienstleistungen. Das Rote Kreuz bringt interessierte Personen zusammen, hilft ihnen, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu definieren und bleibt auch während der gesamten Dauer des Zusammenwohnens mit ihnen in Kontakt.

Auskünfte und Anfragen:

Sie erreichen den Dienst unter Tel. 026 347 39 79. Wahlweise können Sie auch direkt das Antragsformular auf unserer Website ausfüllen: <http://www.croix-rouge-fr.ch/de/dienst-und-hilfe/wohnen-helfen>

Kontaktadresse für alle Entlastungsdienste für Familien

Freiburgisches Rotes Kreuz Entlastungsdienst für Familien
Rue G.-Techtermann 2
Postfach 279
1701 Freiburg
026 347 39 40
www.croix-rouge-fr.ch

PRO SENECTUTE / STEUERERKLÄRUNGSDIENST

11. Steuererklärungsdienst

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?
Wollen Sie sicher sein, dass Sie alle möglichen Abzüge geltend gemacht haben?



Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!

Pro Senectute Kanton Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Fachmann, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ausfüllen zu lassen.

Für wen? Personen ab 60 Jahren, wohnhaft im Kanton Freiburg
Wo? Bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen in Villars-sur-Glâne
Wann? vom 26. Januar 2015 bis 27. März 2015
Kosten? Fr. 50.00 pro Steuererklärung für 1 Std. + Fr. 20.00 für jede weitere ½ Std.

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit einfacher Steuererklärung (keine vermieteten Immobilien, keine Wertschriften).

Auskünfte und Terminvereinbarung

Pro Senectute, Ch. de la Redoute 9, 1752 Villars-sur-Glâne 1, Tel. 026 347 12 40
Öffnungszeiten 8.30-11.30 / 13.30-16.30

PRO SENECTUTE / BERATUNGSSTELLE SENSEBEZIRK

Beratungsstelle der Pro Senectute im Sensebezirk

Pro Senectute ist eine gemeinnützige private Stiftung und richtet sich an Personen ab 60 Jahren sowie an deren Angehörigen, Nachbarn, Ärzten und Gesundheitsnetzwerken (Pflege und Hilfe zu Hause) usw. bei allen Fragen der Lebensgestaltung im Alter.



Die Beratungen (D und F) finden nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** in **Tafers, Villars-sur-Glâne** oder **bei Ihnen zu Hause** statt. Sie sind vertraulich und kostenlos. Kontaktieren Sie uns unter der **Tel. 026 347 12 40** (Heidi Riedo-Bächler, Sozialarbeiterin)

Ab September 2014 haben wir keine Beratungsstelle mehr in Düdingen. Die neue Beratungsstelle für den Sensebezirk befindet sich ab diesem Datum neu in Tafers.

**Gesundheitsnetz Sense
Pflegeheim Maggenberg
Maggenberg 1
1712 Tafers
(Saal Kaiseregg im 2. OG)**

Haupteingang Pflegeheim Maggenberg/Spital Tafers, dann links, vis-a-vis von Kiosk Lift nehmen, 2. OG, zum Lift raus links und danach rechts bis zum Ende des Ganges. Der Wartebereich befindet sich direkt nach dem Ausgang Lift.

Wir bieten folgende Leistungen an:

- Persönliche Situationsevaluation
- Informationen zu Sozialversicherungen (AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, usw.)
- Administrative Unterstützung und Begleitung
- Beratung, um das Wohnen zuhause zu ermöglichen und zu erleichtern
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsstellen
- Informationen zu Heimeintritt und zu Heimfinanzierung
- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung

Wir freuen uns, Sie bei uns empfangen zu dürfen.

Pro Senectute Freiburg
Ch. de la Redoute 9
1752 Villars-sur-Glâne
Tel. 026 347 12 40
www.fr.pro-senectute.ch

PRO SENECTUTE / SPORTANLÄSSE & KURSE



Angebote der Pro Senectute

Schneeschuhwandern im Schwarzsee

Bewegen Sie sich im Winter und bleiben Sie fit mit Schneeschuhwandern. Pro Senectute organisiert ab Januar 2015 fünf Touren in unserer wunderschönen Voralpenlandschaft im Schwarzsee. Gratis-Schnuppertour am Mittwoch, 17. Dezember 2014.

Langlauf

Langlauf ist gut für die Ausdauer, das Gleichgewicht und die Koordination und macht gemeinsam in der Gruppe noch mehr Spass. Pro Senectute organisiert für alle Interessierten ab Januar 2015 Langlaufausflüge im ganzen Kanton.

Muskeltraining

Der Kurs „Kraft und Balance“ in Düdingen richtet sich an alle Männer, welche mit gezieltem Muskeltraining ihre Lebensqualität erhalten und verbessern wollen. Kursbeginn ab 6.1.2015, Dienstag um 15.45 Uhr.

Gymnastik

Ab dem 6.1.2015 finden jeweils am Dienstag von 14.00 – 15.00 Uhr in Düdingen Gymnastikstunden statt.

Das **Schneeschuhwandern** startet am 06.01.2015, jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Oder lernen Sie die **Feldenkrais-Methode** kennen. Der Kurs startet am Donnerstag, 8.1.2014 um 8.30 Uhr in Düdingen. Das **Nordic Walking** Düdingen startet ab dem 15.01.2015, jeweils Montag von 08.30 – 10.00 Uhr. Der **Kochkurs** für Frauen und Männer in Düdingen startet am 6. März 2015 jeweils ab 17Uhr00 in der OS-Düdingen. Oder machen Sie mit beim **Nordic Walking Light** in Düdingen, ab März 2015, jeweils am Freitag von 14.00 – 15.30 Uhr. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Detailliertes Programm, Anmeldung und Auskunft:
Pro Senectute Freiburg - 026 347 12 40
www.fr.pro-senectute.ch – info@fr.pro-senectute.ch**

SPORT, SPIEL & SPASS



SPORT, SPIEL & SPASS

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren
mit Neigung zu Übergewicht

SPORT OHNE LEISTUNGSDRUCK. HAUPTSACHE, ES MACHT SPASS

Wir bieten ein vielseitiges und spielerisches Bewegungsprogramm. Ausdauer, Koordination, Kraft und Beweglichkeit werden spielerisch verbessert, und nebenbei purzeln überflüssige Pfunde.

Unter Ihresgleichen finden Kinder Freude an der Bewegung und motivieren sich gegenseitig.

Der Kurs findet jeweils am **Donnerstag** in der **Mehrzweckhalle Tafers von 17.05 bis 18.05 Uhr** statt (ohne Zuschauertribüne).

Keine Lektionen während den Schulferien.
Einstieg jederzeit möglich.

Kurskosten: Fr.5.- pro Lektion und Kind

Kursleitung:

- Yvette Baeriswyl (J&S Kids Leiterin 1)
- Monique Baeriswyl (Kinderturnleiterin)

Anmeldung und Auskünfte unter:

y.baeriswyl@sensemail.ch
monique.baeriswyl@bluemail.ch
Tel: 026 494 20 38 / 026 494 20 51



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Unterstützt durch:

BABY GUIDE / HINWEIS FÜR SCHWANGERE

Wer Nachwuchs erwartet oder Kinder unter drei Jahren hat, kann grossen Nutzen aus dem einmalig umfassenden Nachschlagewerk BabyGuide ziehen. Im offiziellen Schweizer Handbuch finden Eltern alles, was sie zu Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes wissen müssen: Gesundheit, Prävention, Recht, Sicherheit, Vorsorge, Pädagogik, Tipps, Adressen usw.

BabyGuide ist aktuell, verlässlich und offiziell, weil der Inhalt von über 65 Fachorganisationen sowie 16 Bundesämtern/-stellen aus allen sieben Bundesdepartementen stammt. BabyGuide – das Original in Sachen moderner Fachratgeber – wird von Haus-/Frauen-/Kinderärzten per Rezept verordnet und von Hebammen, Still-/Mütterberaterinnen verschrieben und dann in Apotheken und Drogerien abgegeben (welche bei Bedarf auch direkt über eine Abgabe entscheiden können).

Eine sinnvolle, ökologische Lösung, seit 18 Jahren bewährt! BabyGuide wirkt gesundheitsfördernd und erhöht die Sicherheit und die Freude am Elternsein. Wir können BabyGuide auch empfehlen, weil er kostenlos abgegeben wird und damit für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Nutzen sein kann.

Mehr Informationen: www.babyguide.ch. Oder fragen Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin, in der Apotheke oder Drogerie.

EASYFIND

Sie haben einen Gegenstand verloren oder gefunden?
www.easyfind.ch: DIE Lösung für den ganzen Kanton Freiburg!

Alle Freiburger Gemeinden sind seit Juni 2014 mit der Internetplattform www.easyfind.ch verbunden, die der Staatsrat für die einheitliche Verwaltung der Fundgegenstände im Kanton gewählt hat. www.easyfind.ch ist eine Internetplattform mit doppeltem Zugriff. Zugang haben einerseits die Gemeinden, die auf der Plattform die auf ihrem Gebiet gefundenen Gegenstände erfassen, und andererseits die Eigentümerinnen und Eigentümer der Fundgegenstände, die mit Stichworten nach ihrem verlorenen Gegenstand suchen können. Das System ermöglicht eine Vereinheitlichung der Datenerfassung und der Kategorisierung von Fundgegenständen, es erstellt aber auch automatisch Briefe und Meldungen und entlastet so die Fundbüros. Es erlaubt ausserdem überregionale Suchanfragen, da die registrierten Gegenstände in einer zentralen Datenbank gespeichert werden.

So gehen Sie vor:

Sie haben einen Gegenstand gefunden?

- ⇒ Bringen Sie ihn ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer beliebigen Freiburger Gemeinde. Dort wird der Fundgegenstand umgehend auf www.easyfind.ch, der grössten Schweizer Internetplattform für die Verwaltung von Fundgegenständen, registriert.

Alle Gemeinden des Kantons haben Zugriff auf easyfind und können jeden beliebigen Fundgegenstand auf der Internetplattform registrieren.

Sie haben einen Gegenstand verloren?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

- ⇒ Besuchen Sie die Website www.easyfind.ch und suchen Sie mit den passenden Stichworten nach dem verlorenen Gegenstand.
- ⇒ Gehen Sie ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer Freiburger Gemeinde. Die für Fundgegenstände zuständige Person führt für Sie gerne eine Suche im easyfind-System durch.

Wenn Ihr verlorener Gegenstand auf der Plattform registriert ist, erhalten Sie alle nötigen Informationen, um ihn so rasch wie möglich abholen zu können.

SENSLER MUSEUM

28. November bis 18. Januar 2015

Mutter Maria - Eine in Textil gehüllte Krippenausstellung

SENSLER
MUSEUM
MUSEE
singinois



Wie jedes Jahr stellt das Sensler Museum zu Weihnachten Krippen aus. Dieses Jahr stammen die Krippen von Privatsammlern der Region und haben eines gemeinsam: Die Krippenfiguren sind alle bekleidet. Im Gegensatz zu den letztes Jahr ausgestellten Holzkrippen, ist Stofflichkeit gestalterisches und gefühltes Thema der Ausstellung. Eine kleine Textilkunde anhand der Figuren wird dem Besucher ebenso geboten, wie die Möglichkeit anhand von im Dachstock drapierten Stoffen, verschiedene Textilarten zu befühlen.

Die Mutter Jesu wird häufig in üppigen Gewändern dargestellt. Dies der Link zum inhaltlichen Thema einer Ausstellung. Wir begleiten Maria durch die Weihnachtszeit. Mariens Bedeutung für Weihnachten steht im Zentrum der diesjährigen Betrachtung des Weihnachtsgeheimnisses im Sensler Museum.

Aaggügge ù yytuche in ein Museum geschmückt von einfachen und üppigen Stoffen, in Wundergeschichten um Christi Geburt und die mütterliche Seite des Weihnachtsgeheimnisses.

Oeffnungszeiten:

Dezember: Dienstag – Sonntag 14 – 17 Uhr

Januar: Donnerstag – Sonntag 14 – 17 Uhr

www.senslermuseum.ch

STAAT FREIBURG / AUSBILDUNG HAUSWIRTSCHAFT

**Modulare Ausbildung zur Fachperson Hauswirtschaft:
Berufslehre und Kurse für Erwachsene**



Der Beruf einer Fachperson Hauswirtschaft ist sehr vielfältig. Er umfasst Bereiche wie Hausdienst, Reinigung, Wäscheversorgung, Ernährung und Verpflegung, Gästebetreuung und Service. Sowohl in Privathaushalten wie auch in Grossbetrieben wie Heimen, Spitälern, Kindertagesstätten, Kantinen oder in der Gastronomie, erbringen viele Personen, oft als Teilzeitangestellte oder freiwillige Helfer, hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Viele sind Quereinsteiger aus einem anderen Beruf. Manche hatten noch keine Gelegenheit, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Die modulare, berufsbegleitende Ausbildung für Erwachsene zur Fachperson Hauswirtschaft eröffnet Ihnen Möglichkeiten!

- Sie erlangen das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berufsbegleitend, sei es als Erstausbildung oder als Zweitberuf.

- Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Kurse oder aus einem Erstberuf erlangt wurden, können anerkannt werden.
- Sie erlernen das Grundwissen, geben Ihrem täglichen Handeln eine Struktur und gewinnen dadurch die notwendige Sicherheit, um auch andere in diese Berufsfelder einzuführen.
- Sie erlernen die Inhalte in Modulen, das heisst Schritt für Schritt.
- Jedes Modul wird abgeschlossen und Sie erhalten ein Zertifikat oder eine Kursbestätigung.
- Wenn Sie alle Module abgeschlossen haben, erhalten Sie das EFZ.
- Die gesamte Ausbildung dauert 2 Jahre (1-1,5 Tage/Woche).
- Jedes Modul (Bildungsbausteine von 10-14 Halbtagen) kann auch als Kurs besucht werden.
- Die Basismodule sind auch eine Bereicherung für das Führen des privaten Haushalts.
- Wir bieten praxisnahen Unterricht zu sehr günstigen Preisen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und fordern Sie das Kursprogramm oder die Ausbildungsunterlagen an: Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie, Grangeneuve www.grangeneuve.ch, Tel. 026 305 56 23 oder 026 493 40 97, Mail: renate.vonlanthen@fr.ch

BARBARAFEIER DEUTSCHFREIBURG

Die diesjährige Barabarafeier vom Sonntag, 07. Dezember 2014 des Vereins der Artilleristen, Train- und Festungssoldaten Deutschfreiburg findet in diesem Jahr unserer Gemeinde statt.

Es entspricht einer alten Tradition, dass anlässlich dieser Feier einige Böllerschüsse abgegeben werden. Wir bitten die Bevölkerung von St. Silvester im Namen der Veranstalter bereits heute um Verständnis.

VAM – VEREIN FÜR AKTIVE ARBEITSMARKTMASSNAHMEN

Gestalten Sie Schmuck und Dekorationen?



Haben Sie die kreative Weiterverarbeitung der Kaffeekapseln Nespresso schon entdeckt?

Wir haben neu eine "Waschstrasse" für Kaffeekapseln eingerichtet!

Wir nehmen Ihnen das Sammeln und Reinigen der Kaffeekapseln ab!

Sie beziehen die Kapseln nach Farben sortiert oder gemischt.
Diese Dienstleistung kostet Sie pro Säckli à 20 Stück nur Fr. 1.50

Zwischen 07:30 bis 11.45 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr, samstags geschlossen) können Sie bei uns einkaufen. Bei Versand zzgl. Porto

Kapseln nehmen wir gerne entgegen!

VAM Administration
Mostereiweg 6
3186 Düringen
Tel. 026 492 04 40



VEREIN FÜR AKTIVE
ARBEITSMARKTMASSNAHMEN

www.vam.ch
info@vam.ch

FRAUENRAUM / BERUFS- & RECHTSBERATUNG



Berufsberatung (Freiburg und Düringen)

- Berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Standortbestimmung, Perspektivenerarbeitung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erstellen/überarbeiten von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung Vorstellungsgespräche
- Selbstvertrauen verbessern: Stärken kennen

Rechtsberatung (Freiburg und Bulle)

- Arbeitsrecht (Anstellung, Kündigung, Mutterschaftsurlaub, Mobbing, usw.)

Computer

- Zwei Computer stehen gratis zur Verfügung in Freiburg

Termine auf telefonische Vor Anmeldung

- CHF 20.- CV
- CHF 50.- Berufs- oder Rechtsberatung

Hans-Fries-Strasse 2
1700 Freiburg
026 424 59 24

www.frauenraum.org

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt die Angebote der Berufsberatung und Rechtsberatung «Arbeitsrecht» mit den im Gleichstellungsgesetz vorgesehenen finanziellen Beiträgen.

espace **femmes**
frauenraum FRIEBURG
FREIBURG